

P R O T O K O L L

über die 25. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 8. September 1953 im Rathaus, großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung. 16.-Uhr.

T a g e s o r d n u n g :

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried K o l l e r:

- 1) Zl. 3106/52 Ausbau des Versorgungshauses am Tabor.
- 2) GHJ2-3851/53 Umgestaltung der Wirtschaftsamtsbaracke für Schulzwecke.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Anton N e u m a n n :

- 3) GHJ2-2108/53
GHJ2-3254/53 Anschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen
GHJ2-3253/53 und Durchführung von Reparaturarbeiten für
GHJ2-3256/53 verschiedene Schulgebäude.
GHJ2-3255/53
- 4) Ha - 3473/53 Gewährung einer Barsubvention an den Musikverein Steyr.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Franz P a u l m a y r:

- 5) Zl. 6140/52 Erbauung eines Schulgebäudes auf der Ennsleite
- 6) Zl. 3435/51 Regulierung des Teufelsbaches.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

- 7) Ha - 3800/53 Genehmigung von Überschreitungen des Haushaltsplanes 1952.
- 3) Zl. ~~5844/49~~ ^{4249/43} Genehmigung eines Vergleiches in der Rechtssache Wayss Freytag A. G. & Meinong Ges. m. b. H. gegen Stadtgemeinde Steyr.
- 9) Pers-535/53 Genehmigung einer Zusatz-Gruppenversicherung.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

- 10) Zl. 3016/46 Stellungnahme zum Aufforderungsverfahren der
3573/49 Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungs-
5902/50 genossenschaft "Styria" betreffend die lasten-
1444/50 freie Abschreibung von Grundflächen.

- 11) GemIV-3209/53 Genehmigung von Ratenzahlungen für Grundsteuer-rückstände von 45 Siedlerliegenschaften der "Styria".

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

- 12) GHJ1-1899/53 Ankauf von Brennholz für die Heizperiode 1953/54.
13) GHJ1-3534/53 Ankauf von Brennmaterial und Heizöl für die Heizperiode 1953/54.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

- 14) Ha - 2943/53 Gewährung eines Darlehens an die städtischen Unternehmungen zur Zeichnung von Energie-anleihe 1953.
15) ÖAG-2426/53 Gewährung eines Darlehens an die städtischen Städt.Untern. Unternehmungen zum Ankauf eines Omnibusses.

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

- 16) ÖAG-3349/53 Ankauf von Kanalisationsmaterial auf Lager Städt.Wi.Hof des städtischen Wirtschaftshofes.
17) ÖAG- 297/53 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses be- Städt.Wi.Hof treffend den Ankauf einer Prallmühle und den Bau von Silos.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

- 18) Zl. 4746/50 Genehmigung von verschiedenen Arbeiten am neuen Amtsgebäude.
19) Zl. 4746/50 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für das neue Amtsgebäude.

Berichterstatter Stadtrat Georg L a u t e n b a c h :

- 20) Bau3-1837/53 Durchführung der Pflasterung eines Teiles der Haratzmüllerstraße und der Johannesgasse.
21) Zl. 2597/52 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungs-planes für den Ortsteil Hammer nordöstlich der Seitenstettnerstraße.
22) Bau3-1881/53 Kanalisierung des Stadtplatzes, I. und II.Teil.

Berichterstatter Stadtrat August M o s e r :

- 23) Fw - 2246/53 Ankauf von Uniformstücken für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr.
24) GHJ1-3668/53 Ankauf von zwei Dienstrollern.

Berichterstatter Gemeinderat Johann B o d i n g b a u e r :

- 25) Zl. 5289/52 Genehmigung des Teilbebauungsplanes betreffend das Baugebiet Gleink - Meierhofgründe.
- 26) ÖAG-3162/53 Verkauf von 1800 m² Grund aus der städt. Grundparzelle 606/1 K. G. Gleink an die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H. der Gablonzer Industrie in Enns.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand E y g r u b e r :

- 27) Pol-1787/53 Erlassung einer Verordnung betreffend den Schutz der öffentlichen Garten- und Grünanlagen im Gemeindegebiet Steyr.
- 28) Vet-2322/53 Erlassung einer Verordnung betreffend die Hundehaltung.

Berichterstatter Gemeinderat Hans E b m e r :

- 29) Zl. 4611/49 Anschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen für die Hauptschule Industriestraße 4/6.
- 30) GHJ2-4011/53 Restaurierung der Wandgemälde an der Außenseite der Bruderhauskirche.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz F r a n e k :

- 31) Bau5-1381/53 Berufung der Eheleute Josef und Hilde Lichtenberger in einer Bau sache.
- 32) ~~Bau2-1270/53~~ Herstellung einer Zufahrt zu den neu parzellierten Baugründen nächst der Haagerstrasse.
Bau3-466^a/53

Berichterstatter Gemeinderat Karl F i s c h e r :

- 33) GHJ2-2904/53 Ausgestaltung der Grünflächen bei der Punzer-schule.
- 34) GHJ2-4041/53 Ankauf und Einbau von Heizabgasregulatoren.

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich G a s t :

- 35) Zl. 3423/50 Ankauf von Kabeln und Armaturen für die Stadt-platzbeleuchtung.
- 36) ÖAG-1083/53 Verlegung der Wasserleitung am Stadtplatz.
Wasserwerk

Berichterstatter Gemeinderat Maria H u e m e r :

- 37) GHJ1-3222/53 Ankauf einer Personenwaage für die Tuberkulosen-fürsorgestelle.
- 38) Schul-3010/53 Ankauf von Lehrmitteln.

Berichterstatter Gemeinderat Franz H o f m a n n :

- 39) Zl. 4601/50 Genehmigung von Mehrkosten für die Reparatur des Spitalmühlwehres.
- 40) GHJ2-4023/53 Umdeckung des städtischen Objektes Josef-Wokral-Straße 10.

Berichterstatter Gemeinderat Josef H o c h m a y r :

- 41) Zl. 4954/52 Genehmigung von Mehrkosten für die Straßenbeleuchtung der Redtenbachergasse.
- 42) Zl. 2033/52 Erlassung einer Verordnung betreffend die Benützung von öffentlichem Gemeindegut und des darüber befindlichen Luftraumes.

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o , k e s c h :

- 43) Ha - 135/53 Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" .
- 44) ÖAG-3339/53 Auflassung von 175m² öffentlichem Gut und Überführung in den Privatbesitz der Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" .

Berichterstatter Gemeinderat Margarete K a l s s :

- 45) SchuIV-3388/53 Ankauf von 2 Nähmaschinen für die städtische Frauenberufsschule Steyr.
- 46) Zl. 5788/52 Instandsetzung des Trauungssaales im Objekt Berggasse 2 und Adaptierung von weiteren Kanzleiräumen für das Standesamt und das Schulamt.

Berichterstatter Gemeinderat Josef K r e n n :

- 47) ÖAG-3752/53 Ankauf von Schiffbodenbrettern auf Lager des Städt.Wi.-Hof städtischen Wirtschaftshofes.
- 48) ÖAG- 772/53 Ankauf von Zement auf Lager des städtischen Städt.Wi.-Hof Wirtschaftshofes.

Berichterstatter Gemeinderat Rudolf K n a l l e r :

- 49) ÖAG 916/53 Installation einer Wasserleitung in der Wasserwerk Schlüsselhofgasse.
- 50) ÖAG - 60/53 Anschluß der Liegenschaften Hirtmair und Legat
ÖAG - 623/53 an die städtische Wasserleitung.
Wasserwerk

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

- 51) En -3221/53 Kabelverlegung und Installation der Straßenbeleuchtung in der Haratzmüllerstraße zwischen der Johannesgasse und dem Grundstück Sommerhuber.
- 52) En -2599/53 Kabelverlegung und Installation der Straßenbeleuchtung in der verlängerten Pachergasse über die Haratzmüllerstraße bis zur Grenzgasse.

Berichterstatter Gemeinderat Johann M o s e r :

- 53) ÖAG-2969/53 Ankauf von Rüstpfosten auf Lager des städtischen Städt.Wi.Hof Wirtschaftshofes.
- 54) ÖAG-3348/53 Ankauf von weißen Straßenmarkierungssteinen auf Städt.Wi.Hof Lager des städtischen Wirtschaftshofes.

Berichterstatter Gemeinderat Josef P ö s c h l :

- 55) SchuVI-2637/53 Leistung einer Bürgschaft für den Verein zur Förderung der Bundesgewerbeschule in Steyr.
- 56) ÖAG-3188/53 Stundung eines Darlehens der städtischen Unter-Städt.Untern. nehmungen.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl.Ing. Johann P ö n i s c h :

- 57) Bau3-3634/53 Gewährung eines Darlehens an die Post zur Kabellegung am Stadtplatz.
- 58) Pers-491/53 Bewilligung eines Zuschusses zur Durchführung der Betriebsausflüge 1953.

Berichterstatter Gemeinderat Karl R i h a :

- 59) Ha - 3729/53 Bewilligung eines Nachtragskredites für die Straßenasphaltierung.
- 60) Zl. 3776/52 Bewilligung von Mehrkosten für die Pflasterung der Sierningörstraße vom Roten Brunnen bis zum Direktionsberg.

Berichterstatter Gemeinderat Johann R a a b :

- 61) Bau5-918/53 Einbau einer Zentralheizung in der Wehrgrabenschule.
- 62) Zl. 4368/52 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Beleuchtung der Inns- und Steyrbrücke.

Berichterstatter Gemeinderat Michael S i e b e r e r :

- 63) Zl. 2702/50 Mängelbehebungen bei der Industriehalle.

- 64) Zl. 523/51 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Übernahme der Wasserleitungen in den Siedlungen Neulust und Ennsnerstraße in das Gemeindeeigentum.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Schierl :

- 65) Bau3-2533/53 Herstellung der Gehsteige in der Wehrgraben-gasse zwischen Schwimmschule und Annabrücke.
66) Bau6-3074/53 Verlegung eines Kanals am Rennbahnweg (Weidingerberg).

Berichterstatter Gemeinderat Franz Schmiedberger :

- 67) Zl. 6385/48 Erhöhung der Feuerversicherung für das städtische Materiallager.
68) ÖAG-2940/53 Ankauf von Schnittmaterial auf Lager des Städt.Wi.Hof städtischen Wirtschaftshofes.

Berichterstatter Gemeinderat Georg Wechselberger :

- 69) ÖAG-2627/53 Verlegung einer Wasserleitung zu den Häusern Wasserwerk Steinerstraße 10.- 16.
70) Zl. 736/52 Genehmigung von Mehrkosten für die Planierung des ehemaligen Formierungsplatzes bei der Artilleriekaserne.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Zöchling :

- 71) Zl. 1232/51 Neuerliche Freigabe des für die Anschaffung von Röntgendiagnostik-Zubehör bewilligten Betrages.
72) GHJ1-3598/53 Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für das Hilfsarztzimmer und den klinischen Untersuchungsraum der Gesundheitsabteilung.

Vertrauliche Sitzung.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig Habitsch :

- 73) GemIII 739/53 Gewährung einer Abgabenstundung.
Gem-3197/53

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher
Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller
Bürgermeister-Stellvertreter Dir. Franz Paulmayr.

Die Stadträte:

Fellinger Josef	Schanovsky Johann
Ribnitzky Vinzenz	Wabitsch Ludwig.
Stahlschmidt Friedrich	

Die Gemeinderäte:

Eygruber Ferdinand	Pöschl Josef
Fischer Karl	Raab Johann
Franek Vinzenz	Siebarer Michael
Hochmayr Josef	Schierl Josef
Huemer Maria	Schmiedberger Franz
Kalss Margarete	Wechselberger Georg
Kokesch Karl	Zöchling Franz
Krenn Josef	
Maurer Alois	
Moser Johann	

Vom Magistrat:

Magistratsdirektor-Stellv. Dr. Karl Enzelmüller
Rechnungsdirektor Franz Liska

Schriftführer:

Postler Roland
Stary Ludwig

Entschuldigt waren:

Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann.

Die Stadträte:

Enge Franz
Lautenbach Georg
Moser August

Die Gemeinderäte:

Bodingbauer Johann	Knaller Rudolf
Ebmer Hans	Dipl.Ing.Pönisch Johann
Gast Friedrich	Riha Karl
Hofmann Franz	

Zu Protokollprüfern wurden die Gemeinderäte Fischer Karl und Schierl Josef bestellt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates !

Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates und erkläre diese als eröffnet. Der Gemeinderat ist beschlußfähig. Die Tagesordnung ist sehr reichhaltig, jedoch sämtliche Angelegenheiten wurden bereits in einem, beziehungsweise zwei und sogar drei Ausschüssen durchbesprochen und ist daher anzunehmen, daß die Sitzung nicht allzu lange dauern wird.

Ich bitte Herrn Kollegen Koller den ersten Tagesordnungspunkt zu bringen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried K o l l e r :

1.) Zl. 3106/52 Ausbau des Versorgungshauses am Tabor.

Sehr geschätzte Damen und Herren !

Der Anfang Juni in Angriff genommene Zubau zum alten Altersheim in der Industriestrasse soll nun durch einen Beschluß des Gemeinderates seine endgültige Legalisierung finden. Ich lege Ihnen einen Antrag des Stadtrates mit folgendem Wortlaut vor:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Zubau eines neuen Traktes beim Versorgungshaus am Tabor wird grundsätzlich genehmigt.

Als Baukosten für die erste Bauphase im Jahre 1953 wird der Betrag von S 3.000.000.-- aus VP 451-95 a. o. H. freigegeben. Hierin ist der mit Bürgermeisterentschließung vom 16. April 1953 freigegebene Betrag von S 121.000.-- bereits enthalten, wodurch diese Bürgermeisterentschließung ihre Genehmigung findet.

Die Arbeiten hiefür sind laut Leistungsverzeichnis vom 13. 4. 1953 den Firmen

a) Zwettler

b) Drößler

je zur Hälfte auf der Basis des Angebotes der Firma Zwettler zum Anbotspreis von S 3,791.994.83 zu übertragen.

Gemäß § 51, Pkt. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat zur sofortigen Inangriffnahme des Baues und Flüssigmachung der hiemit bewilligten Geldmittel ermächtigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird von jemand das Wort verlangt, wie ich sehe, ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Tagesordnungspunkt.

2.) Zl. GHJ 2-3851/53 Umgestaltung der Wirtschaftsamtsbaracke für Schulzwecke.

Um im Jahre 1953/54 einer grösseren Anzahl schulentlassener Mädchen eine Lehrmöglichkeit geben zu können, ist beabsichtigt, die freigewordene Wirtschaftsamtsbaracke für Schulzwecke zu adaptieren. Ein diesbezüglicher Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Adaptierungsarbeiten in der ehem. Wirtschaftsamtsbaracke, Steyr, Redtenbachergasse 1, zur Herstellung einer Schulküche und Schulklassen für die Städt. Handels- und Frauenberufsschule und zum Ankauf bzw. zur Beschaffung von Schuleinrichtungs- und Kücheneinrichtungs-Gegenständen etc. werden nach Maßgabe des Amtsberichtes der Abteilung VI vom 29. August 1953 GHI 2 - 2351/53 S 150.000.-- als überplanmäßige Ausgabe bei der V.P. 242 - 98 bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist aus den Mehreinnahmen der allgemeinen Deckungsmittel zu nehmen.

Die Arbeits- bzw. Lieferungsaufträge sind wie folgt zu tätigen:

1. Adaptierungsarbeiten, soweit durch den Städt.Wirtschaftshof die Durchführung derselben möglich, an den Städt.Wirtschaftshof
2. Der Anstrich der Heizkörper und Innentüren im Einvernehmen mit dem Herrn Bürgermeister an jene Firmen, die in der Lage sind, diese Arbeiten rechtzeitig fertigzustellen, auf der Grundlage ihrer Offerte anlässlich der Schularbeiten
Zl. GHI 2 - 2108/53, ebenso der Fensteranstrich.
3. Die Installation der Wasserleitung samt Lieferung von zwei Doppelabwäschen für die Schulküche an die Abt. III lt. Offert v. 18. 7. 1953.
4. Das Austapezieren der Räume 1, 4 und 5 an die Fa. Kowarik lt. Offert vom 30.7.1953.
5. Die Restaurierung der elektrischen Anlage einschl. Installation der Kraftleitung für die Schulküche und Lieferung von Leuchtstoffröhren für die Nähzimmer an die Fa. Kammerhofer lt. Offert v. 27. 8. 1953 und beiliegender Aufstellung I.
6. Die Herstellung des Gasanschlusses samt Lieferung eines Gasherdes Type Siemens 650 mit langer Platte an das Gaswerk Steyr.
7. Die Lieferung des Kohlenherdes für die Schulküche an die Fa. Gast, analog der Lieferung für die Schulküche Neue-Welt-Gasse 2, Zl. GHI 2 - 3254/53.
8. Die Lieferung des Elektroherdes Marke "Elektra-Bregenz" lt. beiliegender Aufstellung I an die Fa. Mütter, Steyr, lt. Angabe vom 28. VII. 1953.
9. Die Lieferung eines Heißwasserspeichers HWS 80 lt. beiliegender Aufstellung I an die EBG, Steyr lt. Offert vom 24. 6. 1953.
10. Die Lieferung eines Kühlschranks Marke "Frigopol" 100 l Inhalt an die Fa. Mütter, Steyr lt. Offert vom 26. 6. 1953.
11. Die Lieferung einer Küchenmaschine Marke "Famulus" an die Fa. Mütter lt. Angabe v. 7. 8. 1953.
12. Die Kücheneinrichtung bestehend aus 1 Küchenkreuz, 1 An-

richtkastel und 16 Küchenstockerl an die Fa. Schweiger lt. Offert v. 21. 8. 1953.

13. Die Speisezimmereinrichtung, bestehend aus 1 Speisezimmerkränzen, 1 Anrichtkastel und 2 Karnissen an die Fa. Fuchs lt. Offert vom 21. 8. 1953.
14. Die Lieferung von 20 Schultischen für die Einrichtung des Raumes für die Handelsschule an die Fa. Fuchs lt. Offert vom 21. 8. 1953.
15. Die Lieferung der übrigen Klassentische bzw. Tische für Schulküche und Speisezimmer an die Fa. Gaube lt. Offert vom 21. 8. 1953.
16. Die Lieferung von 150 Stück Sessel Type 434/Sch an die Fa. Lang, Steyr, lt. Offert vom 31. 8. 1953.
17. Die Herstellung der 14 Lehrmittel- bzw. Kleiderkästen wären an den Städt. Wirtschaftshof als Herbstarbeit zu übertragen und sollen einstweilen alte Kästen als Provisorium Verwendung finden.
Ebenso an den Städt. Wirtschaftshof die Anfertigung der Kleiderablagen, das Anbringen der 7 Tafeln einschl. Anstrich derselben, sowie das Auffrischen eines Schreibtisches und 3 vorh. Kästen für die Kanzlei.
18. Die Bestellung des Geschirres und der notwendigen Küchengeräte lt. beiliegender Aufstellung III an die folgenden Firmen:

Küchengeschirr und Eßbesteck	an die	Fa. Hofer
Email- und Elektrogeschirr	"	" Gründler
Glaskoch- und Einsiedegeschirr	"	" Eckelt
Speiseservice	"	" Sommerhuber
Glasservice	"	" Tillian
Tischwäsche	"	" Dedic
Reinigungsgeräte	"	" Mayr
Reinigungsmaterialien	"	" Fenzl
Holzgeräte und Waschküchengeräte	"	" Möstl.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt . Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Stahlschmidt anstelle des entschuldig-
ten Kollegen Neumann das nächste Referat zu halten.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t
anstelle des entschuldigten Bürgermeister-Stellvertreter
Prof. Anton Neumann.

- 3.) GHJ2-2108/53 Anschaffung von Schuleinrichtungsgegenstän-
 GHJ2-3254/53 den und Durchführung von Reparaturarbeiten
 GHJ2-3253/53 für verschiedene Schulgebäude.
 GHJ2-3256/53
 GHJ2-3255/53

Wie alljährlich im Sommer, während der Ferien in unseren Schulen
verschiedene Reparaturarbeiten durchgeführt und Neuanschaffungen
vorgenommen wurden, so geschah dies auch heuer. Im Stadtrat wur-
de die Angelegenheit bereits eingehend durchberaten. Die einzel-
nen Punkte wurden in einem Antrag zusammengefaßt. Dieser Antrag
lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für folgende Anschaffungen von Schuleinrichtungsgegenständen und
zur Durchführung von Reparaturarbeiten bei nachstehend angeführ-
ten Schulen und Kindergärten werden folgende Beträge freigegeben,
bzw. bewilligt.

I.

- 1./ Für den Waschbeckeneinbau in der

Punzerschule

nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI

vom 3. 7. 1953 wird ein Betrag von

S

9.500.--

aus VP. 211-95 o. H. freigegeben.

- 2./ Zum Ankauf von Schuleinrichtungsgegenständen
für die

Übertrag: S 9.500.--

städtischen Volksschulen

nach Maßgabe des vorzitierten Amtsberichtes
wird der Betrag von " 130.000.--

bei VP. 211 - 96 o. H. freigegeben und zum sel-
ben Zwecke der Betrag von " 4.000.--

als überplanmäßige Ausgabe bei derselben Haus-
haltsstelle bewilligt.

Die überplanmäßige Ausgabe ist durch Mehreinnahmen
bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

- 3./ Für die durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten
in den

vorgenannten Schulen

auf Grund des erwähnten Amtsberichtes wird der
Betrag von " 157.400.--

bei VP. SN II-341 freigegeben.

II.

- 4./ Zum Ankauf, bzw. zur Beschaffung von Schulein-
richtungsgegenständen für die

Frauenberufsschule

in Steyr nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.
Abt. VI vom 2. 7. 1953 wird aus VP. 242-97 o. H.
der Betrag von S 16.000.--

freigegeben. Zum selben Zwecke wird der Betrag von 2.300.--
als überplanmäßige Ausgabe bei derselben Haushalts-
stelle bewilligt.

- 5./ Für die nach Maßgabe des zitierten Amtsberichtes
weitere in der unter Ziffer 4

angegebenen Schule

durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten wird als
überplanmäßige Ausgabe der Betrag von S 23.000.--
bei VP. SN II 341 bewilligt.

Übertrag S 342.200.--

Übertrag: S 342.200.--

Die Deckung für die überplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

III.

- 6./Zum Ankauf bzw. zur Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen für die

städtische Handelsschule

in Steyr nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.

Abt. VI vom 2. Juli 1953, werden

S 14.000.--

bei VP. 241 - 95 o. H. und zum selben Zwecke der Betrag von

" 7.200.--

als überplanmäßige Ausgabe bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist aus Mehreinnahmen der allgemeinen Deckungsmittel zu nehmen.

- 7./ Für die Instandsetzungsarbeiten in derselben Schule

werden zufolge des zitierten Amtsberichtes

S 36.400.--

als überplanmäßige Ausgabe bei VP SN II 341 o. H. bewilligt.

Das Mehrerfordernis ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

IV.

- 8./Für diverse Adaptierungsarbeiten in den

städtischen Kindergärten

nach Maßgabe des Amtsberichtes der Liegenschaftsver-

waltung vom 2. Juli 1953 wird der Betrag von

S 16.000.--

bei VP 482 - 90 o. H. freigegeben und zum selben

Zwecke eine überplanmäßige Ausgabe von

" 1.500.--

bei der gleichen VP. bewilligt.

S 417.300.--

Übertrag: S 417.300.--

9./ Zum Ankauf bzw. zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für
sämtliche städtischen Kindergärten
in Steyr nach Maßgabe des vorzitierten Amtsberichtes wird der Betrag von S 10.600.--
bei VP. 482 - 95 o. H. freigegeben und ein
Betrag von " 16.700.--
als überplanmäßige Ausgabe bei der gleichen
VP. bewilligt

10./ Zum Ankauf eines Kühlschranks für den
städtischen Kindergarten am Plenkelberg
wird der Betrag von " 7.000.--
bei VP. 482 - 96 o.H. freigegeben.

11./ Für die nach Maßgabe des oben erwähnten Amtsberichtes durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten in den
städtischen Kindergärten
wird der Betrag von " 32.000.--
als überplanmäßige Ausgabe bei VP. SN II-341
bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben ist aus Mehreinnahmen bei den ordentlichen Deckungsmitteln zu nehmen.

V.

12./ Für die Neuherstellung eines Terrazzopflasters in den Gängen der drei Stockwerke im
Realgymnasium, Steyr, Michaelerplatz 6
nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 2.7.1953, GHJ-2-3255/1953, wird ein Betrag von S 85.000.--
bei VP 261-90 VI/bA freigegeben.

13./ Zum Ankauf bzw. zur Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen für die unter Ziffer 12

Übertrag: S 563.600.--

Übertrag: S 568.600.--

vorgenannten Schule

nach Maßgabe des obigen Amtsberichtes werden " 17.300.--
als überplanmäßige Ausgabe bei VP. 261 - 95 o. H.
1953 bewilligt. Das Mehrerfordernis ist aus den
Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln
zu decken.

- 14./ Für die durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten
in der unter Ziffer 12

vorgenannten Schule

werden ebenfalls nach Maßgabe des vorangeführten
Amtsberichtes " 26.000.--
freigegeben. Die Verrechnung hat bei VP. SN II -
341-261 VI/bA zu erfolgen
Der Gesamtaufwand für die oben stehenden Leistun-
gen beträgt somit zusammen S 611.900.--
=====

Die Vergabe der betreffenden Arbeiten erfolgte mit Stadtrats-
beschluss vom 21. Juli 1953.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Einwendungen werden nicht vorgebracht. Der Antrag ist ange-
nommen. Ich bitte um den nächsten Tagesordnungspunkt.

4.) Ha - 3479/53 Gewährung einer Barsubvention an den Musik-
verein Steyr.

Als Zweites haben wir über einen Antrag bezüglich einer Gewährung
einer Barsubvention an den Musikverein Steyr Beschluß zu fassen.
Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Musikverein in Steyr wird zur Aufrechterhaltung des Musik-
unterrichtes im Rahmen seiner Musikschule eine Barsubvention
von S 31.660.-- für das Schuljahr 1953/54 gewährt. Dieser Betrag

wird bei VP 311 / 50 o. H. IX bA freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wird, ist der Antrag angenommen.
Ich bitte Kollegen Paulmayr um den nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr.

5.) Zl. 6140/52 Erbauung eines Schulgebäudes auf der Ennsleite.

Meine Damen und Herren!

Eines der drückendsten Probleme unserer Stadt ist wohl auch die Unterbringung der Kinder in den Schulen. Bereits vor einigen Jahren haben Besprechungen stattgefunden, die nur das eine Ziel hatten, die Vertreter der Schule und die einzelnen Interessenten auf diese drückende Schulraumnot aufmerksam zu machen bzw. darauf besonders hinzuweisen. Damals handelte es sich darum, überhaupt Räume zu finden, in denen ein Unterricht möglich war. Wenn man die damaligen Verhältnisse und die heutigen Verhältnisse dagegen betrachtet, so kann man wohl sagen, daß auch auf diesem Gebiet viel undersprießliches geleistet wurde, der nahezu vollständige Wiederaufbau des Realgymnasiums, der Neubau der Schule Münichholz, der Berufsschule, die vielen Zubauten bei fast allen Schulen und die sonstigen Anschaffungen. Wir sind noch nicht am Ende. Die Berechnungen zeigen, daß auch in Zukunft neuer Schulraum gebraucht wird. Wir haben uns daher entschlossen, eine moderne und neue Schule, eine Volks- und Hauptschule für Knaben und Mädchen auf der Ennsleite zu bauen, in einem Gebiet, welches biser in dieser Hinsicht sehr stiefmütterlich bedacht wurde, wenn man bedenkt, dass der Schulbetrieb in Privatgebäuden abgewickelt werden mußte, welche nun wieder Wohnzwecken zugeordnet sind. Der Schulbau erscheint somit in jeder Hinsicht gerechtfertigt und wir treffen damit zwei Fliegen mit einem Schlag, weil durch die neue Schule 18 - 20 Wohnungen im bisherigen Gebäude frei werden.

Überschlagsmäßig wird das Projekt auf 8 Millionen Schilling kommen. Es sollen 20 Klassenzimmer, 6 Lehrerzimmer, 6 Lehrmittelzimmer, 1 Physiksaal, 1 Zeichensaal, eine Schulwartwohnung und 1 Turnsaal mit einem Ausmaß von 12 x 24 m² geschaffen werden. Man kann wohl sagen, daß dies die schönste und modernste Schule in ganz Oberösterreich werden wird. Die Arbeiten haben bereits begonnen.

Es war für den Stadtrat nicht leicht, bei der Vergabe der Arbeiten eine gerechte Verteilung zu treffen. 14 Firmen haben Offerte gestellt. Alle diese 14 Firmen haben in zahlreichen Vorsprachen ihrer Direktoren, Prokuristen, ihrer Chefs und Betriebsräte, Onkeln und Tanten versucht, ihre Berücksichtigungswürdigkeit nachzuweisen und zu begründen, um den Auftrag zu erhalten. Jeder hat erklärt, daß es ihm am dreckigsten gehe und er keine Arbeit hätte. Ich kann sagen, daß meiner Ansicht nach trotzdem eine sehr gute und anständige Entscheidung getroffen wurde. Bei der Vergabe wurden in erster Linie die Firmen ausgeschaltet, die nach Steyr keine direkten Steuern entrichten. Diese sind für uns uninteressant. Es war weiters noch zu bedenken, welche Firmen in der letzten Zeit von uns Beschäftigung erhalten haben und welche Firmen noch unterstützt werden sollten. Ausserdem waren technische Momente in Betracht zu ziehen. Die Arbeit muß schnell vorangetrieben werden und kann daher nicht der kleine Mayr berücksichtigt werden, wenn auch der grosse Müller zur Verfügung steht. Trotzdem haben wir aber auch kleinere Firmen zusammen mit Großfirmen wie Negrelli, Rella und Hamberger beschäftigt. Man kann ruhig sagen, daß die Sache nicht über das Knie gebrochen wurde, sondern mit reiflicher Überlegung durchgeführt worden ist. Der Bau hat bereits begonnen.

Bezüglich des Projektes war, wie Sie ja wissen, ein Wettbewerb ausgeschrieben. Die Architekten Schlacher und Zita wurden mit dem ersten Preis bedacht. Architekt Schlacher wurde mit der Bauleitung und Aufsicht beauftragt und unser bewährter Kollege Franek steht ihm ständig zur Seite. Es wurde Vorsorge getroffen, daß die Sache in jeder Hinsicht in Ordnung geht.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Herstellung der Planunterlagen für den Schulneubau auf der Ennsleite nach dem preisgekrönten Entwurf des Architekten Dipl. Ingenieurs Franz Schlacher und Hans Zita, wie sie im Amtsbericht des Stadtbauamtes vom 6. Juni 1953 aufgezählt sind, sowie für die baukünstlerische Oberleitung wird ein Architektenhonorar von 2% der Gesamtbaukosten genehmigt. Als Gesamtbaukosten wird ein Betrag von rund S 7,800.000.-- angenommen.

Für die im Rechnungsjahr 1953 anfallenden Baukosten wird vorläufig der bei V.P. 211-98 a.o.H. vorgesehene Kredit von
S 3,000.000.-- (Schillinge drei Millionen)
freigegeben.

Gemäß § 51 Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, die nötigen Maßnahmen für den Beginn der Arbeiten sowie für die Flüssigmachung der hierfür erforderlichen Mittel zu treffen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Einwendungen erhoben werden, ist der Antrag angenommen.
Ich bitte um den nächsten Punkt.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Franz . P a u l m a y r :

6.) Zl. 3435/51 Regulierung des Teufelsbaches.

Der zweite Punkt ist folgender:

Sie alle kennen das Bächlein, das am rechten Ufer der Steyr einmündet. Das Bächlein hat das ganze Jahr alles mögliche, nur kein Wasser ! Nicht umsonst führt es jedoch den Namen Teufelsbach und wir haben Situationen erlebt, die auf die Gefährlichkeit dieses Namens hinweisen. Früher war es unwesentlich, wenn

die Gegend überschwemmt war, denn sie war nahezu unverbaut. In den letzten Jahren hat sich dies geändert. Die letzten katastrophalen Überschwemmungen im heurigen Sommer haben den Anstoß dazu gegeben, den bereits seit lange bestehenden Regulierungsplan zu verwirklichen. Bisher war noch immer die Zustimmung der Anrainer, sowie die Zustimmung von Bund und Land ausständig. Dies hat sich jedoch geändert, und es wurden auch von der O.Ö. Landesregierung vor 5 - 6 Wochen entsprechende Schritte unternommen und wurde erklärt, daß zu den von der Ennsbauleitung errechneten Kosten von S 635.000.-- vom Bund 50% und vom Land 30% beigetragen werden und daher auf die Gemeinden Steyr und Garsten 20% entfallen werden. Die Besprechungen seitens der Gemeinde mit den Anrainern, die ja davon am meisten berührt sind, sind zum größten Teil positiv abgelaufen. Es befindet sich dort auch eine kleine Industrieanlage der Firma Neudeck. Ich weiß nicht, ob von dieser Firma die Zustimmung nun bereits gegeben wurde. Aber auch sie wird sich den übrigen anschließen müssen. Die Gemeinde Garsten erklärte, daß sie deswegen im Nachteil sei, weil sie weniger Anrainer habe, als die Gemeinde Steyr. Auf die Gemeinde Garsten entfielen ein Anteil von zirka S 40.000.--. Man ist der Gemeinde Garsten entgegen gekommen und hat einen Betrag von S 15.000.-- übernommen in der Erwägung, daß diese Ansprüche gerecht erscheinen und daß die Sache sonst eventuell scheitern könnte. Ob nämlich zu einem späteren Zeitpunkt die Mittel bereitstehen, ist nicht klar. Der Antrag des Stadtrates vom 18. 8. 1953 lautet folgendermaßen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Regulierung des Teufelsbaches wird ein Betrag von
S 100.310.-- (einhunderttausenddreihundertzehn)
bewilligt, wovon S 65.310.-- auf den 20 %igen Regulierungsanteil der Stadtgemeinde Steyr ohne Kunstbauten, S 20.000.-- auf den 20 %igen Anteil der Stadtgemeinde an den Kunstbauten (Brücken) und S 15.000.-- auf Beihilfe an die Anrainer von Garsten zu Handen der Gemeinde Garsten entfallen. Der Betrag von S 100.310.-- stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar, für dieselbe ist im or-

entlichen Haushalte die neue Voranschlagspost 675 - 95 "Beitrag zur Regulierung des Teufelsbaches" zu errichten.

Die Bodeckung ist aus Mehreinnahmen bei den ordentlichen Haushaltsmitteln (Gewerbesteuer) zu nehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, namens der Stadtgemeinde Steyr nachstehende Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen und der Ennsbauleitung für die Oberösterreichische Landesregierung als Beilage zu den wasserrechtlichen Projekten zu übersenden: "Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich hiemit zur Leistung eines 20 %igen Interessentenbeitrages in der Höhe von S 85.310.-- zu den vorläufig auf S 426.550.-- geschätzten Baukosten für die Teufelsbachregulierung, soweit sie im Stadtgebiet von Steyr liegt. Die Stadtgemeinde Steyr übernimmt gleichzeitig auch die dauernde Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Instandhaltung der mit öffentlichen Beihilfen aus Bundes- und Landeswasserbaumitteln am Teufelsbach im Stadtgebiet Steyr aufgeführten Bauten.

Der Interessentenbeitrag wird laut Absprache mit der Ennsbauleitung durch Beistellung von alten 7-Zoll-Würfeln zur Pflasterung der Bachbettsohle abgegolten. Lediglich ein Differanzbetrag wird in Geld bezahlt."

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Teufelsbachregulierung wird dieser Beschluß im Sinne des § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr vom Stadtrat gefaßt, nachdem die notwendige Entscheidung des Gemeinderates ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden kann. Dieser Beschluß des Stadtrates ist jedoch dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird von niemand verlangt, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Schanovsky um sein Referat.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y

7.) Ha - 3800/53 Genehmigung von Überschreitungen des Haushaltsplanes 1952.

Warter Gemeinderat !

Ich muß Sie heute mit Formalitäten in Anspruch nehmen, die geraume Zeit erfordern. Wir haben im Jahre 1952 durch verschiedene Beschlüsse des Stadt- und Gemeinderates verschiedentlich über- und ausserplanmäßige Ausgaben beschlossen. Diese Beschlüsse müssen nun ausserdem zusammengefaßt in einer Art Nachtragsbudget genehmigt werden. Es sind durchwegs Überschreitungen, die durch die seinerzeitigen Beschlüsse bereits gedeckt sind. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachstehende Kreditüberschreitungen des Voranschlages 1952 werden genehmigt:

Bei Voran- schl.Post	Bezeichnung	Art und Höhe der Überschreitung S
000-40	Betriebs- und Erhaltungsausgaben für den Dienstwagen <u>Begründung:</u> Erhöhung der Preise des Treibstoffes und Ankauf einer Reifendruckpumpe (Anteil S 2.200.-)	apl. 7.800.-
010-09	Gehalts-, Lohn- und Pensionsvorschüsse <u>Begründung:</u> Die Vorschüsse wurden gem. § 34 der Dienst- und Gehaltsordnung bewilligt und werden in Monatsraten im Gehaltsabzugswege eingebracht. Der Ausgabe steht eine Einnahme von S 238.680.- bei V.P. 010-01 gegenüber.	apl. 238.770.-
010-40	Anschaffungs- und Erhaltungskosten der Diensträder	apl. 7.370.-

Begründung: Die Überschreitung entstand durch Neuankauf von 6 Fahrrädern, Die Anschaffung wurde mit Beschlüssen des Stadtrates genehmigt.

010-41 Betriebs- und Erhaltungsausgaben für den Dienstwagen der Verwaltung üpl. 8.150.-

Begründung: Erhöhung der Treibstoffpreise, erhöhter Aufwand an Reparaturkosten und Anteil am Ankauf einer Reifendruckpumpe.

091-50 Beiträge an Verbände und Vereine üpl. 25.100.-

Begründung: Die Überschreitung entstand durch eine Kreditübertragung von V.P.541-50 Subventionen für verschiedene Vereine wurden unrichtig bei letztgenannter Voranschlagspost präliminiert (S 23.500.-). Die weitere Überschreitung ist begründet mit dem nicht veranschlagten Verwaltungsbeitrag an die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (St.R.B.v. 16.12.1952)

155-52 Vergütungen an die Tierärzte üpl. 15.890.-

Begründung: Die Tierärzte erhalten für die Fleischschau eine Vergütung in der Höhe der Grundgebühr aus den anfallenden Vieh- und Fleischschau - Gebühren. Ursache der Überschreitung ist der erhöhte Fleischkonsum. Die Deckung ist durch erhöhte Einnahmen an Vieh- und Fleischschaugebühren gegeben.

411-61 Lernmittel für bedürftige Schüler üpl. 8.810.-

Begründung: Die Überschreitung wurde verursacht durch erhöhte Kosten der Lernmittel und vor allem durch die Einführung neuer Schulbücher.

411-62 Wirtschaftliche und gesundheitliche Fürsorge. Erstattungen an andere Fürsorgeverbände auf Grund endgültiger Fürsorgepflicht üpl. 11.070.-

Begründung: Erhöhter Anfall ersatzpflichtiger Kosten. Der Aufwand ist sehr variabel und kann die Voranschlagssumme nur geschätzt werden.

- 411-64 Kosten für ärztliche und zahnärztliche Behandlung und Kosten für Arznei- und Heilmittel üpl. 12.990.-

Begründung: Die Überschreitung wurde durch Tarifierhöhungen verursacht.

- 421-51 Kosten der Unterbringung von Befürsorgten in allgemeinen Krankenanstalten üpl. 10.550.-

Begründung: Abgesehen, daß der Aufwand sehr variabel ist, liegt die Hauptursache des Aufwandes in der Erhöhung der Verpflegskosten-tarife.

- 421-53 Geschlossene Fürsorge: Erstattungen an andere Fürsorgeverbände auf Grund endgültiger Fürsorgepflicht üpl. 19.470.-

Begründung: Mehraufwand verursacht durch Verpflegskostenerhöhungen in den Krankenanstalten und durch erhöhten Anfall ersatzpflichtiger Fälle.

- 421-56 Erstattungen an den Landesfürsorgeverband für in Anstalt- oder Fremdlingspflege befindliche Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptiker, Taubstumme, Blinde, Krüppel usw. üpl. 75.040.-

Begründung: Vor allem ist die Tarifierhöhung der Verpflegskosten in diesen Heimen die Ursache der Überschreitung.

- 431-51 Zuschüsse und Beiträge an die Freie Wohlfahrtsfürsorge üpl. 18.120.-

Begründung: Die Überschreitung ist durch die mit Beschlüssen des Stadtrates bewilligten Beiträge an 5 caritative Vereine (S 20.000.-) erfolgt.

- 443-75 O.Ö.Heimathilfe üpl. 23.630.-
Begründung: Die Ausgaben sind von den Einnahmen abhängig. Die Sammlung ergab ein günstigeres Ergebnis und brachte daher anteilsmäßig Mehreinnahmen in der gleichen Höhe
- 4511-51 Lebensmittelkosten für die städt.Versorgungsanstalten üpl. 15.230.-
Begründung: Die Überschreitung erreicht kaum ein halbes Prozent des Gesamtaufwandes und ist eine ziffernmäßig genaue Voranschlagshöhe nicht zu ermitteln.
- 461-52 Ausgaben für die Erholungsfürsorge für Kinder (Ferialaktionen und sonstige Kindererholungs-Aktionen) üpl. 67.050.-
Begründung: Der Mehraufwand wurde durch Beiträge für Zwecke der Kindererholungsfürsorge an den Verein "Freie Schule Kinderfreunde" (S 10.944.50) und an die Demokratische Vereinigung Kinderland (S 5.365.50), weiters durch die vom Amte der O.Ö.Landesregierung organisierte Erholungsverschickung verursacht und ist bis zu einem Betrage von S 21.100.- durch Mehreinnahmen (Elternbeiträge) gedeckt.
- 481-52 Kosten der Unterbringung oder Zuschüsse für Waisenhäuser üpl. 82.300.-
Begründung: Erhöhung der Verpflegskostenätze und vermehrte Beanspruchung.
- 482-56 Betriebsaufwand für die Städt.Kindergärten üpl. 5.950.-
Begründung: Überschreitung wurde durch verschiedene notwendig gewordene Adaptierungs- und Verbesserungsarbeiten verursacht (Sandkästen und Planschbecken).

- 600-50 Vermessungskosten, Pläne und sonstige Ausgaben für die allgemeine Bauverwaltung üpl. 12.410.-
Begründung: Unvorhergesehene Mehrbelastung durch Vermessungsarbeiten, die 1951 zur Zeit der Voranschlagserstellung nicht abgeschätzt werden konnten und Parzellierungskosten für Siedlungen.
- 601-55 Materialankauf für das Lager
a) Baumaterialien (fremde Lieferungen) üpl. 26.200.-
Begründung: Die überplanmäßige Ausgabe verursachte der mit G.R.B.v. 2.12.1952 bewilligte notwendige Ankauf von Rigolgittern und Schachtdeckel im Betrag von S 33.900.- (Zl. 5350/52).
- 631-81 Zinsen für das Treuhanddarlehen Nr. 453/8 für Wohnbauzwecke apl. 62.950.-
Begründung: Die Aufnahme des Darlehens im Betrage von S 1,000.000.- erfolgte auf Beschluss des Gemeinderates vom 6.11.51, Zl. 4217/51. Die Zuzählung geschah jedoch erst am 5.2.1952. Die angefallene Verzinsung bis zur vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens mit Ende des Rechnungsjahres 1952 verursachte eine außerplanmäßige Ausgabe.
- 661-51 Laufende Strassenerhaltung üpl. 169.950.-
Begründung: Pflichtausgaben, deren Höhe zum Zeitpunkte der Voranschlagserstellung in Unkenntnis besonderer Vorfälle nicht richtig geschätzt werden konnten.
- 662-13 Pflasterung der Rooseveltstrasse beim Schnallentor apl. 54.780.-
Begründung: Im Zuge der Renovierung des Schnallentores und der notwendigen Verbesserung der Durchfahrt war die Neupflasterung unbedingt notwendig.

- 711-51 Strassenbeleuchtung - Stromkosten üpl. 37.330.--
Begründung: Die erhöhten Stromkosten wurden verursacht durch die Erweiterung und Verbesserung der Strassenbeleuchtung.
- 712-51 Strassenpflege (Strassenreinigung) üpl. 30.980.--
Begründung: Überschreitung liegt im Rahmen der 10 %igen Schätzungsungenauigkeit für Regiearbeiten.
- 712-53 Schneesäuberung und Bestreuung üpl. 21.340.--
Begründung: Bei dieser Voranschlagspost wurde bereits mit G.R.B. v. 18.9.1952, Zl. 3591/52, ein Nachtragskredit in Höhe von S 140.000.-- bewilligt, der jedoch durch den frühzeitigen Wintereintritt im Jahre 1952 (Schnee und Glatteis) bedingten weiteren Aufwand noch um S 21.340.- überschritten wurde.
- 712-54 Strassenteerung (Oberflächenbehandlung) üpl. 157.230.--
Begründung: Die steigenden Ansprüche an die Staubbefreiung und Oberflächenbefestigungen der Strassen, die von den Gemeindefunktionären befürwortet wurden und die leistungsfähige Asphaltierungspartie des Städt. Wirtschaftshofes haben die Programmausweitung und damit die Kreditüberschreitung verursacht.
- 713-90 Entwässerung des Münichholzweges apl. 13.670.--
Begründung: Die Durchführung dieses Vorhabens wurde als dringend notwendig vom Gemeinderat in der Sitzung am 6. 11. 1951, Zl. 3436/51, beschlossen, konnte jedoch aus technischen Gründen erst im Rechnungsjahr 1952 das Vorhaben abgerechnet werden, wodurch die außerplanmäßige Ausgabe in obiger Höhe entstand.
- 714-51 Müllabfuhr (Betriebsaufwand) üpl. 62.940.--
Begründung: Die Überschreitung entstand einerseits durch die Erhöhung der Treibstoffkosten

und andererseits durch die Ausweitung der Abfuhrbezirke.

- 718-50 Betriebsausgaben für den Viehmarkt apl. 8.317.-
Begründung: Die ausserplanmässige Ausgabe wurde durch die auf Grund der Anordnung des Landeshauptmannes für O.Ö. vom 22.11. 1951, betreffend die Schaffung marktähnlicher Einrichtungen und die Ausfolgung von Lieferbestätigungen für Schlachtschweine (Amtl. Linzer-Zeitung Folge 48/51) im Gebäude des Posthofes errichtete Einrichtung (Schweinemarkt) verursacht.
- 719-51 Freibank: Verkaufserlöse an die Tierbesitzer üpl. 163.030.-
Begründung: Durch verstärkten Anfall von Notschlachtungen (Maul- und Klauenseuche) ist die überplanmässige Ausgabe verursacht worden. Die Deckung ist durch die damit in Verbindung stehende überplanmässige Einnahme aus dem Betrieb der Notschlachtungen von S 185.900.- gegeben.
- 723-52 Laufender Aufwand für Park- und Gartenanlagen üpl. 7.470.-
Begründung: Die durch die neuen Strassenpflasterungen gewonnenen Würfelsteine wurden zwecks Ersparung von Lagerungskosten als Wegeinfassung auf der Promenade eingebaut. Hierdurch wurde dieser Mehraufwand verursacht.
- 724-51 H Städt. Wirtschaftshof: Reparatur- und Instandhaltungsmaterial üpl. 30.220.-
Begründung: Unvorhergesehener erhöhter Aufwand an Reparaturmaterial in Schottergruben für Strassenwalzen, Baustellen, Sprengwagen und Fuhrpark.
- 724-51 R Versicherungen - Städt. Wirtschaftshof üpl. 8.130.-

Begründung: Überschreitung verursacht durch Erhöhung der Haftpflichtversicherungsprämien auf mehr als das Doppelte (BGBl. Nr.255 und 258/51)

- 724-51 V Städt. Wirtschaftshof: Sonstige Ausgaben,üpl. 14.460.-
Begründung: Die Überschreitung verursachten Erstattungen innerbetrieblicher Leistungen und sind durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
- 771-90 Fremdenverkehrsförderung: Anschaffung von Prospekten üpl. 9.000.-
Begründung: Die Mehrausgabe erfolgte durch die Drucklegung des Sonderheftes für Steyr " Stimme Österreichs " (2.000 Stück), die mit St.R.B. v.20.5.1952, Zl. 6409/51 bewilligt wurde.
- 801-86 Zuführung der von den Städt. Unternehmungen bezahlten Darlehensraten an das Vermögen üpl. 7.800.-
Begründung: Mehraufwand wurde verursacht, durch die mit G.R.B. v.14.2.1952 erfolgte Darlehensgewährung von S 42.000.-. Gedeckt durch gleichhohe Mehreinnahmen bei V.P. 801-81.
- 911-87 Zuführung von Tilgungsraten an die Rücklage apl.5.620.-
Begründung: Ist lediglich eine Durchlauferpost. Die eingegangenen Annuitätsraten wurden dem Vermögen zugeführt.
- 912-873 Zuführung an die Wiederaufbaurücklage apl.500.000.-
Begründung: Die günstige Abwicklung der Gebarung des ordentlichen Haushaltes 1952 ermöglicht in Ergänzung des G.R.B. v. 6.3.1953, Zl. 847/53, eine weitere Zuführung in Höhe von S 500.000.- als außerplanmässige Ausgabe an die Wiederaufbaurücklage zur Rückstellung für das Jahr 1953.

- 922-29 Kosten des An- und Verkaufes von Grund-
stücken üpl. 127.020.--
Begründung: Die überplanmässige Ausgabe
ist durch die mit G.R.B. erfolgten Grund-
ankäufe in Zusammenhang stehenden Ankaufs-
kosten wie Vermittlergebühr, Grunderwerbs-
und Verkehrssteuer und sonstigen Kaufge-
bühren entstanden.
- 943-75 20 %ige Landesumlage üpl. 292.780.--
Begründung: Die Mehrausgabe ist im Finanz-
ausgleichsgesetz begründet und durch die
Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen von
S 1,660.000.- bedingt.
- Sp 01 Gehälter für Pragmatische Beamte üpl. 28.840.--
Begründung: Die Überschreitung beträgt
ohnehin nur $1\frac{1}{2}\%$ des Gesamtaufwandes und
ist durch Übernahme von Vertragsangestell-
ten in das pragmatische Dienstverhältnis
verursacht worden. Die Deckung ist bei die-
sem Mehraufwand durch Einsparung bei Sp 032
"Bezüge für Vertragsbedienstete und Ange-
stellte " gegeben.
- Sp 08 Sonstige persönliche Ausgaben üpl. 23.200.--
Begründung: Die Überschreitung ist durch
die Sondervergütung an den Aushilfsarzt
des Gesundheitsamtes und sonstige unvor-
hergesehene Zuwendungen verursacht.
- SN 1-21 Kanzleierfordernisse üpl. 24.930.--
Begründung: Überschreitung ist durch er-
höhten Bedarf verursacht worden.
- SN 1-241 Kanzleieinrichtung (Einrichtung, Erhaltung
und Ersatzbeschaffung) üpl. 64.830.--
Begründung: Eine Anzahl von Einrichtungsgegen-
ständen, insbesondere Schuleinrichtungsge-

gegenstände, für die ursprünglich eine Ersatzbeschaffung vorgesehen war, haben sich durch Reparaturen wieder instandsetzen lassen. Diese erhöhten Erhaltungsauslagen verursachten die überplanmässige Ausgabe, die durch Einsparungen bei den V.P. 211-97, 261-95, und 482-95 gedeckt ist.

SN 2-340 Laufende Gebäudeerhaltung üpl. 134.900.-

Begründung: Die notwendig gewordene erhöhte Gebäudeerhaltungsausgabe und zwar für die laufende Gebäudeerhaltung hat dafür eine Einsparung in Höhe von S 132.000.- bei den einmaligen Ausgaben für die Gebäudeerhaltung nach sich gezogen.

482-95 Kindergartenneubau Münichholz - Restrate apl. 45.320.-

a.o.H. Begründung: Die ausserplanmässige Ausgabe ist durch die erst im Jahre 1952 gelegte Endabrechnung erfolgt.

662-94 Pflasterung der Sierningerstrasse zwischen apl. 21.720.-
a.o.H. Frauengasse und Mitterogasse

Begründung: Das 2. Bauabschnitt der Neupflasterung in der Sierningerstrasse wurde mit Bürgermeisterentscheidung vom 8. Nov. 1952, Zl. 3.776/52, zur Durchführung angeordnet und die Verrechnung als ausserplanmässige Ausgabe genehmigt. Der Kostenaufwand für dieses Vorhaben wurde mit S 450.000.- veranschlagt. Im Rechnungsjahr 1952 ist nur ein Teilbetrag von S 21.723.99 angefallen.

Die über- und ausserplanmässigen Ausgaben sind, soweit nicht bei einzelnen Positionen eigene Deckungsvermerke angebracht sind, durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer gedeckt.

Bürgermeister Ing. Leop. Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wird, ist der Antrag angenommen.
Ich bitte um den nächsten Punkt.

8.) Zl. ^{4249/43}~~5844/49~~ Genehmigung eines Vergleiches in der Rechts-
sache Wayss Freytag A.G. & Meinong Ges.m.b.H.
gegen Stadtgemeinde Steyr.

Meine Damen und Herren !

Sie werden wissen, dass wir in der Ortschaft Hammer in Münichholz , Gebäude bzw. Baracken in Miete gehabt haben und diese Baracken im Jahre 1945 nach der Besetzung unserer Stadt durch die Besatzungsmächte einfach deswegen, weil sie sanitär nicht in Ordnung waren, niedergebrannt wurden. Die Firma Wayss & Freytag A.G. und Meinong Ges.m.b.H. als Besitzerin dieser Baracken haben die Gemeinde Steyr auf Ersatz dieser Baracken geklagt und zwar auf den Betrag von S 187.290.-- und Nebengebühren als Ersatz von 2 Wohn- und einer Abortbaracke und S 2.160.-- an angeblich rückständiger Miete für diese Baracken. Wir haben schon in der vergangenen Zeit Ansprüche auf Ersatz des durch das Niederbrennen der Baracken entstandenen Schadens bei der Besatzungsmacht gestellt und zum Teil auch Entschädigung erhalten. Durch einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1951 war der Magistrat ermächtigt, mit der genannten Firma einen Prozess zu führen. Im Verlaufe dieses Prozesses sind über die Höhe der Bewertung dieser Baracken Gegensätze entstanden, die durch den gegenständlichen Vergleich bereinigt werden sollen. Der Prozess beim Bezirksgericht Steyr soll nun durch diesen Vergleich beendet werden, zu dem ich Sie bitte, Ihre Zustimmung zu geben. Der Antrag des Stadtrates vom 4. 8. lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In der vor dem Bezirksgericht in Steyr unter C 547/52 geführten Rechtssache der Fa. Wayss & Freytag AG. und Meinong Ges.m.b.H.

gegen die Stadtgemeinde Steyr wegen S 187.290.- samt Nebengebühren, d. s. S 185.130.- Ersatz für 2 Wohn- und 1 Abortbaracke und S 2.160.- an angeblich rückständiger Miete für diese Baracken wird einem gerichtlichen Vergleich nachstehenden Inhaltes zugestimmt:

Die beklagte Partei, d. i. die Stadtgemeinde Steyr, verpflichtet sich, an die klagende Partei, d. i. die Firma Wayss & Freytag AG. und Meinong Ges.m.b.H., bis 12. August 1953 einen Bargeldbetrag von S 65.000.--

in Worten: Schilling fünfundsechzigtausend,
auf das Konto der klagenden Partei W 0685 bei der Kreditanstalt Zentrale Wien zu bezahlen.

Die Kosten des Rechtsstreites gelten als gegenseitig aufgehoben. Die Vergleichsgebühr wird von den Streitteilen je zur Hälfte getragen.

Mit dem Vergleich sind sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem gegenständlichen Rechtsstreite ausgeglichen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wird, ist der Antrag angenommen.
Ich bitte um den nächsten Punkt.

9.) Pers-535/53 Genehmigung einer Zusatz-Gruppenversicherung.

Der nächste Tagesordnungspunkt bringt Ihnen den Antrag um Genehmigung einer Zusatzgruppenversicherung für unsere Gemeindebediensteten. Sie wissen, dass sich die Stadtverwaltung niemals gescheut hat, einen sozialen Fortschritt einzuführen, und sowie in anderen Unternehmungen ist auch bei uns die Personalvertretung herangetreten, eine Zusatzversicherung abzuschliessen. In Verhandlungen mit der Personalvertretung ist zustande gekommen, dass die Prämie je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen wird. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Magistratsbediensteten sowie deren Ehefrauen wird nach Antrag der Wiener Wechselseitigen Krankenversicherung mit Wirkung vom 1. September 1953 eine Krankenzusatz - Gruppenversicherung abgeschlossen. Die Prämien sind zur Hälfte vom Magistrat, zur anderen Hälfte von den Dienstnehmern zu tragen.

Für die auf den Magistratsanteil entfallenden Prämien wird eine überplanmässige Ausgabe von S 30.000.-- (Schilling dreißigtausend) aus V.P. Sp 02 bzw. Sp 041 und Sp 042 (gegenseitig deckungsfähig) bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen aus den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die näheren Bedingungen festzulegen und hinsichtlich der Durchführung die nötigen Anordnungen zu treffen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es erfolgt keine Wortmeldung, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Wabitsch um den nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

10.) 3016/46 Stellungnahme zum Aufforderungsverfahren der Gemein-
3573/49 nützigen Steyrer- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft
5902/50 " Styria " betreffend die lastenfreie Abschreibung
1444/50 von Grundflächen.

Der Antrag, den ich zu bringen habe, betrifft eine Stellungnahme zum Aufforderungsverfahren der Wohnungsgenossenschaft " Styria " betreffend die lastenfreie Abschreibung von Grundflächen und hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Im Zuge des von der Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungs-

genossenschaft " Styria " reg. Gen. m. b. H. unter TZ. 778/53 des Bezirksgerichtes Steyr eingeleiteten Aufforderungsverfahrens wird gegen die lastenfreie Abschreibung bzw. Abtrennung nachfolgender Grundstücke bzw. Teilstücke und zwar

1) der im Lageplan des Dipl. Ing. Franz Herunter vom 19. 9. 1951 GZ. 1147/51 grün und braun angelegten Trennstücke des Grundstückes Nr. 968/3 Acker im Ausmaß von 20 und 28 m² aus der E.Z. 646 Kat. Gem. Jägerberg,

2) der im Lageplan grün und gelb angelegten Trennstücke des Grundstückes 968/4 Acker im Ausmaß von 1 und 2 m² aus der E.Z. 647 Kat. Gem. Jägerberg,

3) der durch Teilung gemäß obigem Lageplan neuentstandenen Grundstücke Nr. 131 Baufläche, 968/2, 968/31, 968/32 und 968/33 je Wiese und des braun angelegten Trennstückes des Grundstückes Nr. 968/2 Wiese im Ausmaße von 11 m² aus der E.Z. 700 Kat. Gem. Jägerberg,

kein Einwand erhoben.

Bei der Grundparzelle 129/1 der E.Z. 700 Kat. Gem. Jägerberg wird auf die unter C-Postz. 1 einverleibte Dienstbarkeit der Wohnung nicht verzichtet, gegen die im übrigen lastenfreie Abschreibung bzw. Abtrennung dieser Parzelle jedoch kein Einspruch erhoben.

Bei der neuzubildenden Grundparzelle 968/29 der E.Z. 700 Kat. Gem. Jägerberg hingegen wird auf das unter C-Postz. 1 einverleibte Wieder- und Vorkaufsrecht nicht verzichtet, während gegen die im übrigen lastenfreie Abschreibung bzw. Abtrennung dieser Parzelle jedoch kein Einspruch zu erheben ist.

Diesen Beschluß hat der Stadtrat gemäß § 51 (3) des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr gefaßt, da die Entscheidung des an sich zuständigen Gemeinderates infolge Fristablaufes ohne

Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden konnte. Der Beschluß ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es erfolgen keine Einwendungen, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um Ihr zweites Referat.

11.) GemIV-3209/53 Genehmigung von Ratenzahlungen für Grundsteuerrückstände von 45 Siedlerliegenschaften der "Styria" .

Mein zweiter Punkt betrifft die Genehmigung von Ratenzahlungen für Grundsteuerrückstände von 45 Siedlern. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antrag der Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" vom 29. Juni 1953 auf Gewährung von monatlichen Ratenzahlungen zur Abstattung der Steuerrückstände per 1952 von 45 in dem betreffenden Antrag namentlich angeführten Siedlern im Gesamtbetrage von S 13.377.-- wird mit der Maßgabe bewilligt, daß die Ratenzahlungen in 6 gleichen, aufeinanderfolgenden Monatsraten zu je 1/6 des vorgeschriebenen Gesamtsteuerbetrages bei Terminsverlust so erfolgt, daß die erste Rate bis längstens 31. Juli 1953, die folgenden bis längstens Monatsende der betreffenden Monate erfolgt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht jemand das Wort, das ist nicht der Fall, der Antrag ist daher angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Ribnitzky um den nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky :

12.) GHJ1-1899/53 Ankauf von Brennholz für die Heizperiode 1953/54.

Der Antrag, den ich Ihnen zu bringen habe, betrifft den Ankauf

Zum Ankauf bzw. zur Beschaffung des für sämtliche Heizstellen des Magistrates Steyr erforderlichen Brennmaterials einschließlich Heizöl für das laufende Verwaltungsjahr u. zw.:

75 t Steinkohle. (polnische)
65 t Fohnsdorfer Glanzkohle
90 t Wolfsegg Trauntaler Würfel I und II
100 t Braunkohlenbriketts
260 t Steyrer Gaskoks
150 t Heizöl schwer

werden im Sinne des Amtsberichtes der Abteilung VI vom 27. d. Mts., GHI 1 - 3534/53 S 500.000.-- bewilligt. Der vorgenannte Betrag ist voranschlagsmäßig vorhanden. Die Ausgaben sind bei der V.P. SN II 31 zu verrechnen.

Der Ankauf der Brennmaterialien hat bei tieferstehenden Firmen zu erfolgen:

- 1.) Firma Johann Flenkenthaller:
ca. 260 t Steyrer Gaskoks à S 863.-- per t
- 2.) Firma Shell Austria:
ca. 150 t Heizöl schwer à S 723.--
- 3.) Firma Steyrer Kohlenvertrieb:
75 t Steinkohle (polnische) à S 650.87
65 t Fohnsdorfer Glanzkohle à S 395.10
100 t Braunkohlenbriketts à S 509.84
- 4.) Konsumgenossenschaft Steyr:
70 t Wolfsegger 50/80 à S 245.--
20 t - " - 30/50 à S 230.--

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Einwendungen erfolgen nicht, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Fellingner um den nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

- 14.) Ha - 2943/53 Gewährung eines Darlehens an die Stadt. Unternehmungen zur Zeichnung von Energieanleihe 1953.

von Brennholz für die kommende Heizperiode . Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 27. Mai 1953 wird für den Ankauf von

180 rm hartes Brennholz und

100 rm weiches Spreißelholz

für die Heizperiode 1953/54 ein Betrag von S 47.000.--

aus der V.P. SN II 31 - o. H. VI/bA freigegeben.

Die Lieferung hat zufolge der Amtsberichte der Mag.Abt.VI (Liegenschaftsverwaltung) vom 22. 5. 1953 und 6. 6. 1953 zu erfolgen und zwar:

60 rm Buchenscheiter von der Fa. Steyrer-
Kohlenvertrieb, Steyr,

60 rm Buchenscheiter von der Fa. Peter Hirner
in Losenstein,

60 rm Buchenschwellen-Abschnitte von der Fa.
Peter Hirner in Losenstein und

100 rm weiches Spreißelholz von der Fa. Steyrer-
Kohlenvertrieb, Steyr.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Tagesordnungspunkt.

13.) GHJ1-3534/53 Ankauf von Brennmaterial und Heizöl für die
Heizperiode 1953/54.

Mein nächster Antrag betrifft ebenfalls den Ankauf von Heizmaterial und Heizöl. Der Antrag des Stadtrates vom 1. 9. 1953 lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Es handelt sich um ein Darlehen an die Stadt. Unternehmungen zur Zeichnung von Energieanleihe. Sie selbst sind derzeit nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln den entsprechenden Betrag aufzubringen, daher ergibt sich folgender Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Städtischen Unternehmungen der Stadt Steyr ist ein Darlehen von

S 100.000.--

aus VP. 911 - 85 o. H. 1953 mit der Auflage zu gewähren, für diesen Betrag Energie-Anleihe 1953 zu zeichnen.

Die Regelung hinsichtlich der Rückzahlung des Darlehens und der Art der Zeichnung bleibt einer gesonderten Entscheidung durch die Magistratsdirektion vorbehalten. Die Verzinsung des Darlehens hat in der gleichen Weise wie die Energieanleihe zu erfolgen. Die Steuervorteile aus der Darlehenszeichnung genießen die städtischen Unternehmungen.

Gemäß § 51, Pkt. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen der Befristung der Zeichnungsmöglichkeit der Energieanleihe der Magistrat ermächtigt, das Notwendige in diesem Zusammenhang noch vor der Genehmigung durch den Gemeinderat zu unternehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht jemand das Wort ? Bitte Herr Gemeinderat Schmidberger !
Gemeinderat Franz Schmidberger:

Ich kann nicht einsehen, daß für diese Zwecke Gemeindemittel hergegeben werden. Die Auswirkungen dieser Energieanleihe sehen wir ja schon. Ich kann Ihnen einen Fall anführen bei den Entlassungen in den Steyrwerken. Unter den Entlassenen ist ein Mann, der S 2.000.-- Energieanleihe gezeichnet hat. Als Propa-

ganda für die Zeichnung der Anleihe wurde seinerzeit erklärt, es wird durch diese Anleihe die Vollbeschäftigung garantiert. Die Praxis zeigt, daß dies nur ein Schlagwort war, welches nicht realisiert wurde.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Was hat dies mit dieser Sache zu tun?

Gemeinderat Franz Schmiedberger:

Wir sollen nun zur Zeichnung von Energieanleihe aus Gemeindemitteln nachträglich unsere Zustimmung geben, wo doch diese Anleihe ihren Zweck vollkommen verfehlt hat. Die Vollbeschäftigung wurde nicht gewährleistet. Eine große Arbeitslosigkeit steht hingegen vor der Tür. Meine Fraktion stimmt dagegen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort ? Bitte Herr Referent !

Stadtrat Josef Fellingner:

Ich will nur einen Punkt aufklären. Den Gesamtbetrag von S 100.000.-- müssen die Städt. Unternehmungen aufbringen. Die Gemeinde gibt diesen Betrag nur vorschußweise, was aus dem Ausdruck Darlehen im Antrag ersichtlich ist. Daher müssen die Städt. Unternehmungen diesen Betrag zurückzahlen. Über die weiteren Ausführungen meines Vorredners will ich keine Worte verlieren. Ich glaube, daß die Mitglieder des Gemeinderates über die Notwendigkeit der Energieanleihe informiert sind.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte Herr Gemeinderat Moser wünscht noch das Wort.

Gemeinderat Johann Moser:

Ich glaube, es liegt noch einiger Widerspruch in diesem Tages-

ordnungspunkt darin, dass wir jetzt über ein Darlehen zur Zeichnung der Energieanleihe und im nächsten Punkt über ein Darlehen zum Ankauf eines Omnibusses beschliessen sollen und eine Seite weiter von einer Darlehensstundung gesprochen werden soll. Es ist hier ein Widerspruch ! Wenn gesagt wird, dass es zweckmässig und notwendig sei, Energieanleihe zu zeichnen, müssen wir darauf verweisen, dass wir in Steyr mit dem Wohnungs-elend zu kämpfen haben und es hier noch ungeheures Elend zu beseitigen gäbe. Wenn auch schon viel geleistet wurde, so war dies doch nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Es wäre zusammenfassend gesagt, besser gewesen, diesen Betrag dem Wohnungsbau zuzuführen, man hätte auch dadurch Arbeit schaffen können. Was aber im Falle der Energieanleihe nicht ganz der Fall ist, denn auf der einen Seite verspricht man Vollbeschäftigung und auf der anderen Seite haben wir 300.000 Arbeitslose und im Frühjahr sicher 500.000. (erregte Zwischenrufe). Damit haben wir uns selbst eine Ohrfeige gegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte Herr Kollege Schanovsky !

Stadtrat Hans Schanovsky:

Bitte meine Herren vom Linksblock, die Gemeinde hat sich moralisch verpflichtet gefühlt, Energieanleihe zu zeichnen, da die Ennskraftwerke ihren Sitz in Steyr haben, und ausserdem beim Kraftwerkbau Rosenau viele Arbeiter aus Steyr Beschäftigung finden.

Zwischenruf: "Sehr richtig".

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte Herr Kollege Sieberer.

Gemeinderat Michael S i e b e r e r :

Ich möchte nur eines richtigstellen. Wir haben derzeit nicht 300.000, sondern nur 134.000 Arbeitslose.

Zwischenruf Gemeinderat Ferdinand Eygruber: Da sind die von den Volksdemokratien wahrscheinlich dazugezählt gewesen.

Zwischenruf Gemeinderat Johann Moser: Davon ist überhaupt nicht die Rede.

Zwischenruf Gemeinderat Franz Schmiedberger: Darüber können wir uns privat unterhalten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Über den Antrag wird abgestimmt.

(Abstimmungsvorgang). Der Antrag ist gegen 2 Stimmen des Linksblockes angenommen. Bitte um den nächsten Punkt.

15.) ÖAG - 2426/53 Gewährung eines Darlehens an die Städt.

Städt., Untern. Unternehmungen zum Ankauf eines Omnibusses.

Der nächst Antrag behandelt eine Darlehensgewährung zum Omnibusankauf.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Ankauf eines Omnibusses für die Verkehrsbetriebe der städt. Unternehmungen der Stadt Steyr bei den Steyr-Daimler-Puch A.G.-Werken zum Preise von S 290.000.-- (Schilling zweihundertneunzigtausend) wird genehmigt.
2. Hiefür wird den städtischen Unternehmungen der Stadt Steyr ein in 20 gleichen aufeinanderfolgenden Halbjahresraten zu tilgendes Darlehen im Betrage von S 100.000.-- (Schilling einhunderttausend) zu denselben Bedingungen gewährt, wie sie derzeit für die übrigen noch laufenden Darlehen dieser Unternehmungen festgesetzt sind, also u.a. zu einem Zinsfuß von 4 %.

Der obige Darlehensbetrag ist aus der Betriebsmittelrücklage zu entnehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Fellingner um die Referate des entschuldigten Stadtrates Inge.

Berichterstatter Stadtrat Franz F e l l i n g e r
anstelle des Stadtrates Franz Inge.

16.) ÖAG - 3349/53 Ankauf von Kanalisationsmaterial auf Lager
Städt.Wi.Hof. des städtischen Wirtschaftshofes.

Der Antrag, den ich Ihnen jetzt bringe, betrifft den Ankauf von Kanalisationsmaterial für das Lager des Städt. Wirtschaftshofes.

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zum Ankauf von Kanalisationsmaterial auf Lager des städt. Wirtschaftshofes nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 8. Juli 1953, wird der Betrag von S 85.000.-- bei V.P. 601-55 a/ bA freigegeben.

Der Ankauf dieser Materialien hat bei der Firma Wallner und Neubert in Wien zu erfolgen. Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte um den nächsten Tagesordnungspunkt.

17.) ÖAG - 297/53 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betref-
Städt.Wi.Hof. fend den Ankauf einer Prallmühle und den Bau
von Silos.

Der letzte Antrag betrifft die Bewilligung von Mehrkosten zum Ankauf einer Prallmühle und den Bau von Silos. Der Antrag des Stadtrates vom 7. Juli 1953 hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Im Nachhange und in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Mai 1953 wird für den Ankauf einer Prallmühle und für den Bau von Silos zur Schotteraufbereitung ein weiterer Betrag von

S 24.000.--

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 724 - 97 o. H. / 1953 bewilligt.

Die Deckung hiefür ist durch Mehreinnahmen aus den ordentlichen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die Baumeisterarbeiten zum Preise von S 36.648.85 sind dem Baumeister Adami in Steyr, die Zimmermannsarbeiten zum Preise von S 70.322.-- der Fa. Bittermann in Steyr und die Elektroarbeiten der Fa. Fritz Berger in Steyr zum Preise von S 9.179.92 zu übertragen. Die Bestellung des Betonhochzuges mit Winde ist bei der Fa. A B G in Wien VII vorzunehmen. Die übrigen einschlägigen Arbeiten sind beim städtischen Wirtschaftshof in Eigenregie durchzuführen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Einwendungen erfolgen, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Stahlschmidt um den nächsten Punkt.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

18.) u. 19.)

Zl. 4746/50 Genehmigung von verschiedenen Arbeiten am neuen
Amtsgebäude.

Zl. 4746/50 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für das neue
Amtsgebäude.

Die beiden Tagesordnungspunkte über Arbeiten am neuen Amtsgebäude und die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für dieses, wurden in einem Antrag zusammengefasst. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die im folgenden angeführten Arbeiten bzw. Anschaffungen beim neuen Amtsgebäude in der Redtenbachergasse werden nachstehende Beträge bei VP 500 - 95 a. o. H./ 1953 freigegeben:

1. Zur Durchführung der Steinmetzarbeiten in Granit-Diorithausführung	S	69.400.--
2. Für die Schlosserarbeiten	S	80.500.--
3. für die Anschaffung von Elektronachtspeicheröfen "	"	22.000.--
4. zur Anschaffung von zwei kombinierten Gas-Elektro-Kohle-Herden	"	5.400.--
5. für die Verlegung der Holzfußböden	"	18.300.--
6. für die Durchführung der Malerarbeiten	"	19.800.--
7. für die Vorplatzgestaltung und die gärtnerischen Arbeiten	"	10.000.--
8. für die Ausführung der Tapeziererarbeiten	"	6.600.--
9. zur Anschaffung von Kanzlei- und Laboratoriumseinrichtungsgegenständen werden als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.	"	90.300.--

Der Gesamtaufwand für die oben angeführten Leistungen beträgt somit zusammen	S 322.500.--
	=====

Hierin ist auch die für unvorvorgesehene Ausgaben vorgesehene 10 %ige Sicherheitsreserve enthalten.

Der Umstand, daß diese Arbeiten nach Maßgabe der betreffenden Stadtratbeschlüsse in Auftrag gegeben wurden, wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hierzu jemand das Wort ? Es erfolgt keine Wortmeldung, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Wechselberger anstelle des ent-

schuldigten Stadtrates Lautenbach um den nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatte Gemeinderat Georg Wechselberger
anstelle des Stadtrates Georg Lautenbach.

20.) Bau 3 - 1837/53 Durchführung der Pflasterung eines Teiles
der Haratzmüllerstrasse und der Johannes-
gasse.

Ich habe Ihnen einen Antrag über die Pflasterung der Johannesgasse und eines Teiles der Haratzmüllerstrasse zu bringen.

Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Pflasterung der

Johannesgasse im Abschnitt zwischen Haratzmüllerstraße und Pachergasse, sowie

der Haratzmüllerstraße im Abschnitt zwischen der Einmündung in die Bahnhofstrasse bis einschließlich zum Hause Nr. 26 (Sommerhuber)

wird aus VP 662 - 933 o. H. der Betrag von S 80.000.--

und aus VP 662 - 92 o. H. der Betrag von " 35.000.--

zusammen der Betrag von S 115.000.--
=====

einschließlich für die Bereitstellung eines Sicherheitsbetrages für unvorhergesehene Ausgaben freigegeben.

Die Arbeiten sind nach Maßgabe der Kostenvoranschläge vom 3. 4. und 13. 4. 1953 dem städtischen Wirtschaftshofe zu übertragen.

Die hiezu notwendigen Pflastersteine sind dem Bestand der Gemeinde Steyr zu entnehmen. Die Kosten für dieselben sind in dem hiemit bewilligten Betrag nicht enthalten.

Die Bürgermeisterentschließung vom 25. Juni 1953 wird somit genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendungen. Der Antrag ist angenommen. Bitte um den nächsten Punkt.

21.) Zl. 2597/52 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungs-
planes für den Ortsteil Hammer, nordöstlich
der Seitenstettnerstraße.

Der nun vorliegende Antrag befaßt sich mit der Änderung des Bebauungsplanes für den Ortsteil Hammer nordöstlich der Seitenstettnerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne des § 3, Absatz 5, der Linzer Bauordnung vom Jahre 1887 in der Fassung des Artikels V der Bauordnungsnovelle 1946, LGBI. 9/47 und des § 1 des Gesetzes vom 10. 2. 1947, LGBI. 10/47, wird der am 1. 7. 1952 zu Zl. 2597/52 genehmigte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für ein Teilgebiet der KG Hinterberg, Ortsteil Hammer, nordöstlich der Seitenstettnerstraße wie folgt abgeändert:

Gemäß dem Lageplan des Stadtbauamtes Steyr B 587 vom 26. 11. 1951 wird das von der Seitenstettnerstraße in östlicher Richtung über die Parzellen 163/10 und 163/11 führende geplante Straßenstück nach nördlicher Richtung verlegt und verläuft nunmehr ungefähr entlang der Grenze der Parzellen 163/10 und 163/11 über die Parzellen 163/9 und 163/13.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Antrag ist angenommen. Bitte um den nächsten Punkt.

22.) Bau3-1881/53 Kanalisierung des Stadtplatzes I. und II. Teil.

Der Antrag über die Kanalisierung des Stadtplatzes hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Kanalisierung des Stadtplatzes sowohl sparkassenseitig als auch rathausseitig wird der Betrag von

S 287.000.-- (zweihundertachtzigtausend)

aus VP. 662 - 939 a. H. 1953 freigegeben.

Hierin ist eine Sicherheitsreserve von 15% für unvorhergesehene Ausgaben enthalten.

Die Arbeitsvergabe

- a) für den rathausseitigen Teil an die Fa. Hirschberger nach Maßgabe der Angebotseröffnung vom 5. Mai 1953 und
- b) des sparkassenseitigen Teiles auf Grund der Angebotseröffnung vom 19. Mai 1953 an die Fa. Negrelli wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Wortmiedung erfolgt, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Johann Moser anstelle des entschuldigten Herrn August Moser um das nächste Referat.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Moser
anstelle des entschuldigten Stadtrates August Moser.

23.) FW - 2246/53 Ankauf von Uniformstücken für die Freiw.
Stadtfeuerwehr Steyr.

Der vorliegende Antrag betrifft den Ankauf von Uniformstücken für die Freiw. Feuerwehr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von

39 Stück Arbeitsblusen aus imprägnierten Segel-
leinen zum Preise von S 84.15 pro Stück
und

64 Stück zweiteiligen Arbeitsanzügen in gleicher
Qualität zum Preise von S 157.80 pro
Stück für die Stadtfeuerwehr in Steyr
wird der Betrag von

S 13.381.05

zuzüglich eines Sicherheitszuschlages
für unvorhergesehene Ausgaben von

" 118.95

zusammen

S 13.500.--

=====

aus V. P. 716 - 96 o. H. / VI/bA freigegeben.

Der Lieferauftrag ist der Fa. Rosenbauer, Feuerwehraus-
rüstungshaus in Linz, zu übertragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es erfolgt keine Einwendung, der Antrag ist angenommen.

24.) GHJ1 - 3668/53 Ankauf von zwei Dienstrollern.

Der zweite Antrag betrifft den Ankauf von 2 Dienstrollern.

Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Verwendung bei der Bauaufsicht und sonstigem (Gesundheitsamt)
werden zwei Dienstroller, Marke Puch, im Betrage von insgesamt
S 18.000.-- (Schilling achtzehntausend) angekauft. Die Freigabe
dieses Betrages hat bei V. P. 010-97 o. H. (neu) zu erfolgen.
Die Deckung ist aus allgemeinen Mehreinnahmen zu nehmen.

Gemäß § 51 Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr
wird der Magistrat ermächtigt, wegen Dringlichkeit die Anschaf-

fung sofort vorzunehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Eygruber um das Referat des entschuldigtem Gemeinderates Bodingbauer.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber anstelle des Gemeinderates Johann Bodingbauer.

25.) Zl. 5289/52 Genehmigung des Teilbebauungsplanes betreffend das Baugebiet Gleink-Meierhofgründe.

Der Antrag, den ich Ihnen nun bringe, betrifft die Genehmigung eines Teilbebauungsplanes für die Meierhofgründe in Gleink. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vom 1. September 1953 hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 10/47, womit die für das Gemeindegebiet der Stadt Linz erlassene Bauordnungsnovelle 1946 auf das Gebiet der Stadt Steyr ausgedehnt wurde, im Zusammenhalte mit Art. V der Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9/47 und in Anwendung des § 3 der Linzer Bauordnung 1887 wird der Teilbebauungsplan Nr. 1/53 vom 20. April 1953 für das Baugebiet "Gleink-Meierhofgründe" genehmigt.

Das Bebauungsgelände wird außen durch nachfolgende Grundstücke begrenzt: im Norden durch die Gleinker-Hauptstraße Parzelle 1261, öffentl. Gut Straße, im Osten durch das Grundstück Nr. 600 bzw. der Ennsner-Bundesstraße, Grundstück Nr. 1256/4, öffentliches Gut Straße, im Süden durch die Grundstücke 606/1, 605, 1259/1, letzteres öffentliches Gut Weg, im Westen durch das Grundstück 585/1 bzw. 587 Kat. Gem. Gleink.

Durch den Teilbebauungsplan werden folgende Parzellen betroffen: Parzelle Nr. 590/1 - 590/6 einschließlich 597/1 und 597/2, 598, 600, 606/1 (teilweise), 603, 1259/1 - 1259/4 einschliesslich, 589/1 - 589/17 einschließlich, 587, 606/2 - 606/9 einschließlich, 605, weiters die Bauflächen Nr. 49, 50, 103 und 111, sämtliche gelegen in der Katastralgemeinde Gleink.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es erfolgt keine Einwendung, der Antrag ist angenommen.
Bitte um den nächsten Punkt.

26.) ÖAG-3162/53 Verkauf von 1800 m2 Grund aus der städt.
Grundparzelle 606/1 K.G. Gleink an die Gemein-
nützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. der Gablon-
zer Industrie in Enns.

Dieser Antrag, den ich Ihnen nun zur Verlesung bringe, befasst sich mit dem Verkauf von 1.800 m2 Grund an die Wohnbau Ges.m.b.H. der Gablonzerindustrie in Enns. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf von einer Grundfläche im Ausmaße von ungefähr 1.800 m2 aus der städtischen Grundparzelle 606/1 der E.Z.156 der KG.Gleink an die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. der Gablonzer-Industrie, Enns, Oberösterreich, wird unter nachstehenden Bedingungen zugestimmt:

1. Die Parzellierung der Grundparzelle 606/1, KG.Gleink zu Bau- und Verkehrsflächen und demnach auch die Bildung einer für die Käuferin bestimmten Parzelle von ungefähr 1.800 m2 hat nach dem dem Gemeinderate zur Genehmigung vorgelegten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Nr. 1/53, "Gleink-Meierhof", Steyr, Zl.5289/52 zu geschehen.

2. Die verkaufte Grundfläche ist innerhalb von 2 Jahren vom Tage des Abschlusses an gerechnet nach dem im Akte erliegenden und vom Stadtbauamt noch zu genehmigenden Plänen mit 4 Reihenhäusern zu je 2 Wohnungen bezugsfähig zu verbauen. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Bedingung steht der Stadtgemeinde Steyr das Wiederkaufsrecht nach den Bestimmungen der §§ 1068 - 1070 ABGB zu, wobei für den Fall der Ausübung dieses Rechtes sämtliche Kosten des Verkaufs und Wiederkaufs zu Lasten der Käuferin gehen. Dieses Wiederkaufsrecht ist zu verbüchern.
3. Der Kaufpreis beträgt, nachdem es sich um einen reinen Wohnungsbau handelt, S 8.-- je m² . Der Kaufpreis ist bei Unterfertigung des Kaufvertrages bar zu bezahlen.
4. Die dem verkauften Grundstücke nach der Bauordnungsnovelle entsprechende Straßenfläche ist gleichfalls zu S 8.-- je m² seitens der Käuferin mitzukaufen bzw. mitzubezahlen und ist diese Fläche, falls dies noch nicht bei der Parzellierung geschehen ist, kostenlos dem öffentlichen Gut der KG Gleink abzutreten.
5. Der Stadtgemeinde Steyr ist nach den §§ 1072 - 1079, ABGB, ein bürgerliches Vorkaufsrecht einzuräumen.
6. Die Käuferin hat zur Kenntnis zu nehmen, daß auf der Liegenschaft EZ. 156, KG Gleink, unter C-Postz. 2 die Einleitung des Rückstellungsverfahrens hinsichtlich der Dienstbarkeit der Fruchtnießung zu Gunsten des Bistums Linz eingetragen ist, welche Anmerkung auf die für die zu kaufende Parzelle neu zu errichtende Einlagezahl mit übertragen werden muß. Die aus dieser Anmerkung sich ergebenden Folgen muß die Käuferin ohne Haftung der Stadtgemeinde auf sich nehmen.
7. Da die zu verkaufende Grundfläche verpachtet ist, muß sich die Käuferin wegen einer allfälligen Entschädigung des Pächters mit diesem auseinandersetzen. Die Stadtgemeinde übernimmt dies-

bezüglich keinerlei Haftung.

8. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Käuferin, insbesondere auch die Vermessungskosten und eine allfällige Grunderwerbssteuer.

9. Ansonsten gelten die Bestimmungen des Kaufvertrages vom 28. 11. 1952, 4110/50 und die sonst bei Kaufverträgen üblichen Bedingungen

10. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit durch den bevorstehenden Baubeginn können die zum Baubeginn nötigen Schritte gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr bereits seitens des Magistrates verfügt werden, doch ist dieser Stadtratsbeschluß dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen. Bitte um den nächsten Punkt.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand E y g r u b e r :

27.) Pol - 1787/53 Erlassung einer Verordnung betreffend den Schutz der öffentlichen Garten- und Grünanlagen im Gemeindegebiet Steyr.

Wie Sie wissen, sind die Grünanlagen in Steyr, insbesondere in Münchenholz stark ausgebaut worden. Es mangelt aber derzeit an einem Gesetz zum Schutz dieser Anlagen. Das letzte Gesetz stammt aus dem Jahre 1926 und wurde vom Gauleiter Eigruber aufgehoben. Der Antrag, den ich zu bringen habe, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der §§ 38 und 56 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr vom 18. März 1930, LGBl. f. O.Ö., Nr. 13, wieder in Kraft gesetzt durch das Gesetz vom 7. 7. 1948, LGBl. f. O. Ö., Nr. 41, wird im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr

folgende

K u n d m a c h u n g

über den Schutz der öffentlichen Garten- und Grünanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Steyr verordnet:

§ 1 .

- (1) In öffentlichen Gartenanlagen, die nicht ständig geöffnet bleiben, ist der Aufenthalt nur so lange gestattet, wie aus den Tafeln an den Eingängen ersichtlich ist.
- (2) Das unbefugte Betreten der öffentlichen Garten- und Grünanlagen außerhalb der Wege und der freigegebenen Flächen, das mutwillige Beschädigen oder Verunreinigen dieser Anlagen, ihrer Einfriedungen und Bänke ist verboten. Insbesondere dürfen Blumen und Zweige nicht abgerissen oder abgeschnitten, Bänke nicht von ihrer Stelle gerückt, bestiegen, beschmutzt, beschädigt oder zum Liegen benützt werden. Das Ausgießen von unreinem Wasser oder anderen Flüssigkeiten auf Wege und sonstige Gartenflächen ist untersagt. Die Einfriedungen der öffentlichen Garten- und Grünanlagen dürfen nicht zum Sitzen, Niederstellen von Gegenständen, zum Aufhängen oder Befestigen von Kleidern, Gerätschaften und dergleichen, zum Turnen oder Klettern benützt werden. Das Spielen ist nur an den hiezu vom Magistrat bestimmten und gekennzeichneten Plätzen erlaubt.
- (3) Die widmungswidrige Benützung der Wege und Gartenflächen, wie für die Aufstellung von Tischen, Bänken, Stühlen, Ständern, Automaten und ähnlichem sowie für Lichtbildaufnahmen, einschließlich des Filmens von Personen (von Armatureaufnahmen abgesehen), ebenso das Eisschießen ohne Genehmigung des Magistrates, der hiefür im Einzelfalle besondere Bedingungen festsetzen kann, ist verboten. Eine solche Genehmigung kann nur auf jederzeitigen Widerruf erteilt werden. Die Benützung der Anlagen zum Anbringen oder Ablegen von Druckwaren oder sonstigen Gegenständen zu Geschäftsreklame- oder

Propagandazwecken ist verboten.

- (4) Papier- und sonstige Abfälle dürfen nicht frei weggeworfen werden; zu ihrer Ablage sind die vorgesehenen Abfallkörbe zu verwenden.

- (5) Auf den Wegen in den Gartenanlagen dürfen Fahrzeuge aller Art, insbesondere auch Fahrräder und Handwagen, weder gefahren noch geschoben werden. Dies gilt jedoch nicht für Kinderwagen und solche Fahrzeuge, welche zur Pflege der Garten- und Grünanlagen verwendet werden.

Auf Ansuchen kann der Magistrat Steyr in einzelnen Fällen weitere Ausnahmen gestatten. Diesbezügliche Bescheide sind den in Punkt 8) angeführten Organen auf Verlangen vorzuweisen.

- (6) Hunde sind in den öffentlichen Garten- und Grünanlagen an der Leine zu führen; von den Hundehaltern und denjenigen Personen, welche dort Hunde führen, ist darauf zu achten, daß diese Tiere die Rasenflächen und Blumenbeete sowie überhaupt die Anlagen nicht beschädigen und daß sie die in den Anlagen weilenden Personen nicht belästigen.
- (7) Die für einzelne öffentliche Garten- oder Grünanlagen durch Tafeln besonders kundgemachten Vorschriften sind zu beachten.
- (8) Den Weisungen des Gartenaufsichtspersonals sowie sonstiger Aufsichtsorgane und der Organe der öffentlichen Aufsicht ist Folge zu leisten.
- (9) Auf private Rasenflächen und Baumpflanzungen, die allgemein zugänglich sind, haben die obigen Bestimmungen sinngemäß Anwendung zu finden.

Übertretungen dieser Kundmachung werden, unbeschadet einer ev.

Verfolgung nach anderen Vorschriften mit Geldstrafen bis zu einem Betrage von S 200.-- oder Arrest bis 2 Wochen geahndet.

Mit Zustimmung des Bundespolizeikommissariates Steyr kann an die Organe des allgemeinen Sicherheitsdienstes dieser Behörde die Ermächtigung erteilt werden, wegen Übertretung dieser Kundmachung mit Organstrafverfügung im Rahmen der Bestimmungen des Verwaltungsstrafgesetzes vorzugehen.

§ 3 .

Diese Kundmachung tritt an dem der Verlautbarung folgenden Tage in Wirksamkeit.

Gleichzeitig treten die vorherigen Bestimmungen des Magistrates Steyr betreffend den gleichen Gegenstand außer Kraft.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Einwendung erfolgt, ist der Antrag angenommen. Bitte um den nächsten Punkt.

28.) Vet- 2322/53 Erlassung einer Verordnung betreffend die Hundehaltung.

Der nächste Punkt betrifft die Erlassung einer Hundehaltungsverordnung. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 38, Absatz 1 und 2, Ziffer 2 und des § 56 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr vom 18. März 1930 LGB1. f. O. Ö. Nr. 13, wieder in Kraft gesetzt durch das Gesetz vom 7. Juli 1948, LGB1. f. O. Ö. Nr. 41, wird im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr folgende

K u n d m a c h u n g

über den Leinenzwang für Hunde an öffentlichen Orten und über den Hundemarkenzwang im Stadtgebiet Steyr verordnet:

§ 1 .

(1) Hunde sind, soweit keine andere einschränkende Vorschrift entgegensteht, an öffentlichen Orten während der Abhaltung von Versammlungen, von Kundgebungen, von Aufzügen sowie von sportlichen Veranstaltungen und während ähnlicher Menschenansammlungen kurz an der Leine zu führen.

(2) Als öffentliche Orte im Sinne dieser Kundmachung gelten auch eingefriedete Plätze und Lokale, soweit sie allgemein zugänglich sind.

§ 2 .

Ausgenommen vom Leinenzwang sind:

- a) Polizeihunde, jedoch nur für die Zeit, während der sie ihrer Bestimmung entsprechend verwendet werden.
- b) Wachhunde an einem der im 2. Absatz des § 1 bezeichneten Orte, sofern sie an eine sichere Kette gelegt sind.

§ 3 .

Zur Evidenthaltung und Kennzeichnung der Hunde dienen die für alle Hunde im Alter von über 3 Monaten vorgeschriebenen amtlichen Marken.

§ 4 .

(1) Hunde, die an den unter § 1 dieser Kundmachung angegebenen Orten nicht an der Leine geführt werden, ausgenommen die unter § 2 dieser Kundmachung erwähnten Kategorien oder solche Hunde,

die ohne gültige Hundemarke frei und ohne Aufsicht angetroffen werden, sind von den Aufsichtsorganen oder dem Wasenmeister einzufangen und nach Ablauf von 5 Tagen von diesem zu vertilgen.

(2) Die eingefangenen Hunde können jedoch, wenn keine veterinärpolizeilichen Bedenken obwalten, unter den fallweise vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen an die betreffenden Hundehalter ausgefolgt werden.

§ 5 .

(1) Jedermann ist verpflichtet, einen ihm gehörigen oder anvertrauten Hund, welcher mit einem wutkranken oder wutverdächtigen Tiere in Berührung gekommen ist oder an welchem Kennzeichen der ausgebrochenen Wut oder auch nur solche Anzeichen wahrzunehmen sind, die den Wutausbruch besorgen lassen, oder welcher mit einer ekelerregenden oder ansteckenden Krankheit behaftet ist, sofort durch Absonderung ungefährlich zu machen.

(2) Von dem Vorfall ist sofort die Anzeige an den Magistrat Steyr zu erstatten.

§ 6.

Übertretungen dieser Kundmachung werden, unbeschadet einer ev. Verfolgung nach anderen Vorschriften mit Geldstrafen bis zu einem Betrage von S 200.-- oder Arrest bis 2 Wochen geahndet.

Mit Zustimmung des Bundespolizeikommissariates Steyr kann an die Organe des allgemeinen Sicherheitsdienstes dieser Behörde die Ermächtigung erteilt werden, wegen Übertretung dieser Kundmachung mit Organstrafverfügung im Rahmen der Bestimmungen des Verwaltungsstrafgesetzes vorzugehen.

§ 7 .

(1) Diese Kundmachung tritt an dem der Verlautbarung folgenden Tage in Wirksamkeit.

(2) Gleichzeitig tritt die Magistratskundmachung vom 9. August 1919, Zl. 18.677, außer Kraft. Von dieser Kundmachung bleiben die Bestimmungen der §§ 7 und 62 der Lebensmittelpolizei- und Marktordnung der Stadt Steyr, wonach in den Räumlichkeiten, in denen Lebensmittel verkauft, gelagert oder erzeugt werden, Hunde weder gehalten noch in dieselben mitgenommen werden dürfen und wodurch weiters das Mitnehmen und Herumlaufen von Hunden auf den Lebensmittelmärkten verboten ist, sowie auch die Bestimmungen über das Mitführen von Hunden in den öffentlichen Garten- und Grünanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Steyr und schließlich auch die Bestimmungen betreffend die veterinärpolizeilichen Maßnahmen zur Tilgung der Wutkrankheit unberührt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Wabitsch um den nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h. anstelle
des entschuldigten Gemeinderates Hans Ebmer.

29.) Zl. 4611/49 Anschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen
für die Hauptschule Industriestraße 4/6.

Ich habe einen Antrag über die Anschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen für die Hauptschule Industriestraße zu bringen. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 2 Lehrmittelschränken und einem Landkartenständer für die Hauptschule in der Industriestraße 4/6 wird der Betrag von

S 12.500.--

bei VP. 211-96 o. H. 1953 freigegeben. Die Vergabe der Liefer-

aufträge bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da eine Einwendung nicht erfolgt, ist der Antrag angenommen.
Bitte um den nächsten Punkt.

30.) GHJ2-4011/53 Restaurierung der Wandgemälde an der Außen-
seite der Bruderhauskirche.

Der weitere Antrag betrifft die Restaurierung von Wandgemälden
an der Bruderhauskirche und hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Restaurierung der beiden Wandgemälde an der Außenseite
der Bruderhauskirche werden S 8.000.-- bei der V.P. 351 - 90
VI bA bewilligt.

Die Arbeitsdurchführung ist an Otto Götzinger, akad. Maler in
Steyr im Sinne des vorgelegten Offertes v. 22. 8. 1953 zu
übertragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.
Ich bitte Herrn Kollegen Franek um den nächsten Punkt der
Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz F r a n e k :

31.) Bau5-1381/53 Berufung der Eheleute Josef und Hilde
Lichtenberger in einer Bausache.

Zur Erläuterung meines Antrages möchte ich kurz gagen: Die Ehe-
leute Lichtenberger Innserstrasse 24 wohnhaft, haben um eine

Baubewilligung für eine Remise angesucht. Bei der Kommissionierung verlangte die Bundesstrassenverwaltung aus verkehrstechnischen Gründen die Verlegung der Einfahrt an die Giebelseite des Hauses. Die Eheleute Lichtenberger waren bei der Kommission mit dieser Bedingung einverstanden. Bei der Bauausführung haben sie sich jedoch nicht daran gehalten. Es wurde ihnen daher im Kollaudierungsbescheid aufgetragen, diesen Zustand abzuändern. Gegen diesen Bescheid haben sie Berufung - allerdings verspätet - eingebracht. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der rechtzeitig eingebrachten Berufung der Eheleute Josef und Hilde Lichtenberger in Steyr, Ennserstrasse 24, vom 23. März 1953 gegen den Bescheid des Magistrates Steyr vom 5. März 1953, Zl. 1292/52, womit die Benützungsbewilligung für die errichteten zwei Nebengebäude beim Hause Steyr, Ennserstrasse 24, und zwar für die Wagenremise und Scheune von der Erfüllung der in der Baubewilligung des Magistrates Steyr vom 20. 8. 1952 unter Pkt. 7 derselben rechtskräftig enthaltenen Vorschreibungen abhängig gemacht wurde, wird gemäß § 66, Absatz 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 81 der Bauordnung keine Folge gegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Gegeneinwendung erfolgt keine, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

32.) ~~Bau2-1270/53~~ Herstellung einer Zufahrt zu den neu par-
~~Bau3-4660/53~~ zellierten Baugründen nebst der Haagerstrasse.

Die Gründe der Haagerstrasse wurden neu parzelliert. Dadurch wurde die Herstellung einer Zufahrt erforderlich. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung einer Zufahrt zu den Baugründen der Liegenschaften Hüttmann, Kny, Fa. MABAG und Robert Haupt nächst der Haagerstrasse als Ersatz für die durch Parzellierung der Gründe dortselbst verlorengegangenen Zufahrt zu den obengenannten Liegenschaften im Ausmaß einer halben Straßenbreite wird der Betrag von

S 15.000.--

als außerplanmäßige Ausgabe bei der neu zu errichtenden V.P. 662-943 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen. Die Arbeiten sind durch den städtischen Wirtschaftshof ausführen zu lassen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da eine Wortmeldung nicht erfolgt, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Fischer um das nächste Referat.

Berichterstatter Gemeinderat Karl F i s c h e r :

33.) GHJ2-2904/53 Ausgestaltung der Grünflächen bei der
Punzerschule.

Ich habe einen Antrag über die Ausgestaltung der Grünflächen bei der Punzerschule zu bringen. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Ausgestaltung der Grünflächen entlang der Punzerschule, einschließlich eines 15 %igen Reservezuschlages für unvorhergesehene Ausgaben wird bei V. P. 211-91 o. H. der Betrag von S 10.000.-- (Schilling zehntausend) freigegeben.

Die einschlägigen Arbeiten sind nach Maßgabe des Offertes vom 25. 5. 1953 der Firma Toni Kohl, Gartenbau in Gründberg 71, Post Neuzeug zu übertragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es wünscht niemand das Wort, der Antrag ist daher angenommen.
Bitte um den nächsten Punkt.

34.) GHJ2-4041/53 Ankauf und Einbau von Heizabgasregulatoren.

Mein nächster Antrag betrifft den Einbau und Ankauf von Heizabgasregulatoren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf und den Einbau von 55 Stück Heizabgasregulatoren bei den Feuerungsanlagen für Öl- und Koksheizungen werden bei der V.P. Sn II 31 o. H. S 31.420.-- bewilligt.

Die Lieferung und der Einbau wird der Firma Josef Riesinger (Erfinder der vorgenannten Regulatoren) Steyr, Stelzhamerstraße 20, übertragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erfolgt von niemanden, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Maurer anstelle des entschuldigten Gemeinderates Gast um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r anstelle des Gemeinderates Friedrich Gast.

35.) Zl.3423/50 Ankauf von Kabeln und Armaturen für die Stadtplatzbeleuchtung.

Ich habe Ihnen einen Antrag über den Kabel- und Armaturenankauf für die Stadtplatzbeleuchtung zu bringen. Der Antrag des Stadtrates hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Kabel- und Armatureneinkauf für die Stadtplatzbeleuchtung nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 13. Mai 1953 wird einschließlich für unvorhergesehene und sonstige Nebenausgaben der Betrag von

S 47.000.--

bei VP 711 - 91 o. H. / 1953 freigegeben.

Der Lieferauftrag ist auf Grund des Angebotes vom 8. 5. 1953 der Firma Felten & Guillaume zum Anbotspreise von S 41.462.70 zu übertragen.

Gemäß § 51, Pkt. 3 des Gemeinderstatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat ermächtigt, die Bestellung unverzüglich zu tätigen, sowie die notwendigen Geldmittel im Rahmen des obigen Beschlusses zur Anweisung zu bringen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.
Bitte um den nächsten Punkt.

36.) ÖAG-1083/53 Verlegung der Wasserleitung am Stadtplatz.

Wasserwerk

Der zweite Antrag betrifft die Wasserleitungsverlegung am Stadtplatz. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Wasserleitungsverlegung am Stadtplatz nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 9. Mai 1953 wird aus VP 725 - 95 a. o. H. / 53 der Betrag von

S 69.000.--

(Schilling neunundsechzigtausend) freigegeben und die Ermächti-

gung zur Entnahme und Abschreibung von Wasserleitungsmaterialien aus dem städtischen Lagerbestande im Werte von S 58.000.-- erteilt.

Auf Grund des Anbotergebnisses vom 5. Mai 1953 sind die Bauarbeiten im Zusammenhange mit dieser Wasserleitungsverlegung laut Leitungsverzeichnis vom 29. April 1953 der Fa. Hirschberger zum Anbotspreise von S 26.003.80 zu übertragen. Die Installation der Wasserleitung ist in Eigenregie durchzuführen.

Gemäß § 51, Pkt. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat zur sofortigen Inangriffnahme der notwendigen oben erwähnten Arbeiten und Flüssigmachung der notwendigen Mittel im Rahmen dieses Beschlusses ermächtigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Gegeneinwendungen werden nicht erhoben, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Frau Huemer um den nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter Gemeinderat Marie Huemer:

37.) GHJ1-3222/53 Ankauf einer Personenwaage für die Tuberkulosenfürsorgestelle.

Für die Tuberkulosenfürsorgestelle soll eine Personenwaage angekauft werden. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Anschaffung einer automatischen Personenwaage bei der Firma Josef F l o r e n z , wird der Betrag von

S 10.000.-- (Schilling zehntausend)

einschließlich Fracht- und Nebenspesen bei V. P. 500 - 95 o. H. 1953 freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.
Bitte um das nächste Referat.

38.) SchuI-3010/53 Ankauf von Lehrmittel.

Als weiteren Antrag habe ich Ihnen einen Antrag über die Anschaffung von Lehrmittel zu bringen. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Lehrmittel für nachstehend angeführte Haupt-, Volks- und Sonderschulen bei der Fa. Quirin Haslinger, Lehrmittelanstalt in Linz, Kloostergasse 6, wird bei V. P. 211-51/IX bA. ein Betrag von S 25.583,74 freigegeben, der sich wie folgt aufteilt:

Knabenhauptschule 3, Punzerstraße	S	3.076,90
Mädchenhauptschule 1, Promenade	S	1.162,60
Mädchenhauptschule 2, Punzerstraße	S	3.244,--
Gem. Hauptschule Steyrdorf	S	1.643,--
Knabenvolksschule Wehrgraben	S	2.669,--
Knabenvolksschule 4, Ennsleite	S	1.745,70
Knabenvolksschule 7, Plenkelberg	S	1.300,20
Mädchenvolksschule 3, Wehrgraben	S	1.976,30
Mädchenvolksschule 6, Kematmüllerstraße	S	2.497,--
Mädchenvolksschule 7, Plenkelberg.....	S	1.766,70
Gem.Volksschule Gleink.....	S	2.021,84
Sonderschule 2, Punzerstraße	S	2.480,50

Gem. § 51 Pkt. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat zur sofortigen Flüssigmachung der notwendigen Mittel im Rahmen dieses Beschlusses ermächtigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Einwendungen werden nicht erhoben, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Schmiedberger anstelle des entschuldigten Gemeinderates Franz Hofmann um den nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter Gemeinderat Franz S c h m i e d b e r g e r
anstelle des entschuldigten Gemeinderates Franz Hofmann.

39.) Zl. 4601/50 Genehmigung von Mehrkosten für die Reparatur
des Spitalmühlwehres.

Bei der Reparatur des Spitalmühlwehres sind Mehrkosten entstanden.
Der Antrag , der sich hiemit beschäftigt, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Nachhange zu dem Gemeinderatsbeschluß vom 6. März 1953 werden
als Mehrkosten für die Reparatur des Spitalmühlwehres

S 36.700.--

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 671 - 51 o. H. bewilligt. Die
Deckung ist im Umfange von S 1.516.14 durch Mehreinnahmen bei
VP 671 - 50 o. H. (Kostenbeitrag der Steyr-Werke) und der Rest
durch Mehreinnahmen an ordentlichen Deckungsmitteln zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht jemand das Wort ? Bitte Herr Kollege Hochmayr !

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Sie haben einen ganz harmlosen Antrag gehört, es ist jedoch
ähnlich wie beim Teufelsbach. Wenn Sie den Paddlern zusehen,
freuen Sie sich alle, wie sie gegen die Strömung ankämpfen.
Diese Strömung unterspült jedoch den Brückenpfeiler. Die Pläne
für das neue Betonwehr liegen in Wien und kommen dort nicht vor-
wärts. Ich möchte daher ersuchen, an die in Steyr wohnenden Abge-
ordneten heranzutreten, daß sie die Sache in Wien betreiben. Die
Sicherung des Brückenkopfes und der Häuser an der linken Steyr-

seite verlangt dringend Abhilfe.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es sind schon Schritte in Wien unternommen worden. Eine Entscheidung wurde jedoch bis jetzt nicht erreicht. Eine weitere Wortmeldung erfolgt nicht. Gegeneinwendung wurde keine erhoben, der Antrag ist daher angenommen. Bitte um den nächsten Punkt.

40.) GHJ2-4023/53 Umdeckung des städt. Objektes Josef Wokralstrasse 10.

Beim städt. Objekt Steyr, Josef Wokralstrasse 10 soll eine Umdeckung des Daches erfolgen. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Umdeckung des Daches des städt. Objektes Steyr, Wokralstrasse 10 wird im Sinne des Amtsberichtes der Abteilung VI vom 26. August 1953 ein Betrag von S 14.500.-- bewilligt. Die Verrechnung hat bei der V.P. 921 - 90 o. H. zu erfolgen.

Der Auftrag ist der Firma Lipfert, Steyr, im Sinne des Offertes vom 5. 8. 1953 zu übertragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen. Bitte Herr Kollege Hochmayr um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Josef H o c h m a y r :

41.) Zl. 4954/52 Genehmigung von Mehrkosten für die Strassenbeleuchtung der Redtenbachergasse.

Mein erster Antrag beschäftigt sich mit der Genehmigung von Mehrkosten für die Strassenbeleuchtung in der Redtenbachergasse. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. März 1953 wird wegen Änderung des Auftrages zur Lieferung von Lichtmasten mit gebogenen Auslegern für die Strassenbeleuchtung in der Redtenbachergasse anstelle der ursprünglich professionierten Lichtmaste ohne Ausleger der Betrag von weiteren

S 7.200.-- (Schilling siebentausendzweihundert)

als überplanmässige Ausgabe bei VP 711 - 92 o. H. bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den öffentlichen Deckungsmitteln zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es werden keine Einwendungen erhoben, der Antrag ist angenommen. Bitte um den nächsten Punkt.

42.) Zl. 2033/52 Erlassung einer Verordnung betreffend die Benützung von öffentlichem Gemeindegut und des darüber befindlichen Luftraumes.

Wie Sie wissen, geht nach einer Reihe von Jahren das Eigentumsrecht durch Ersitzen in den Besitz des Nutznießers über. Auch ein Wegerecht kann man auf diese Weise erwerben. Es gilt die Gemeindegrenzen zu sichern. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Gemäß § 38, Abs. 1 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr vom 18. März 1930, LGBL. f. O. Ö., Nr. 13, wieder in Kraft gesetzt durch das Gesetz vom 7. 7. 1948, LGBL. f. O. Ö. Nr. 41, wird verordnet:

K u n d m a c h u n g

betreffend die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung

des öffentlichen Gemeindegutes der Stadt Steyr und des Luft-
raumes über demselben:

Auf Grund der §§ 124 und folgende des Gesetzes vom 11. Mai 1937 betreffend die ausschließlichen Gemeindeabgaben der landesunmittelbaren Stadt Steyr, LGBL. f. O. Ö. Nr. 23, ist die Einhebung einer Grundbenützungsgebühr für die Benützung von öffentlichem Gemeindegut der Stadt Steyr in einer über den Gemeingebruch hinausgehenden Art und Weise vorgesehen. Diese Vorschrift sowie auch die gemeinsamen Bestimmungen des XVI. Abschnittes des vorzitierten Gesetzes werden hiemit mit dem Hinweis in Erinnerung gerufen, daß die darin enthaltenen Vorschriften über die Abgabeneinhebung, weiters über das Verfahren und schließlich über die Rechtsmittel durch die an deren Stelle getretenen Bestimmungen des Abgabeneinhebungsgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 103, die Abgabensexekutionsordnung vom 30. 3. 1949, BGBl. Nr. 104, das Abgabenrechtsmittelgesetz vom 1. 4. 1949, BGBl. Nr. 60, das Abgabenverfahrensgesetz vom 1. 7. 1950, LGBL. f. O. Ö. Nr. 51 und das Abgabenzustellungsgesetz vom 9. Feber 1949, BGBl. Nr. 59, ersetzt wurden.

In Ausführung des Gesetzes vom 11. Mai 1937, LGBL. f. O. Ö. Nr. 23, wird verordnet:

1.) Benützungsbewilligung:

(1) Die Benützung von öffentlichem Gemeindegut und des darüber befindlichen, für den Gemeingebruch in Betracht kommenden Luft-
raumes zu anderen Zwecken als zu denen, die jedermann zustehen, bedarf einer Bewilligung durch den Magistrat.

Um die Benützungsbewilligung ist beim Magistrate schriftlich anzusehen; diese Ansuchen haben zu enthalten:

- a) Eine Beschreibung der Benützungsart des öffentlichen Gemeindegutes bzw. des Luftraumes über demselben unter Angabe der Lage und der Örtlichkeit einschließlich Grundstücksnummer, eventuell der Hausnummer, der Konskriptionsnummer und allenfalls der Straßenbezeichnung.

- b) Eine Beschreibung der Beschaffenheit der eventuell anzubringenden Gegenstände, wie Größenmaße, Anstrich, Beschriftung, ev. Anbringungsart usw.
- c) Den Bewilligungsgesuchen ist weiters eine nach Maßstab ausgefertigte Graphische Darstellung über die vorangeführten erforderlichen Angaben anzuschließen. Jene Beanspruchungen des öffentlichen Gemeindegutes oder Luftraumes, die grundsätzlich einer baupolizeilichen Bewilligung bedürfen, müssen in der Form eines Bauansuchens unter Verwendung eines Formblattes eingebracht werden.

Die Benützungsbewilligung wird mit der Rechtskraft des Bescheides rechtswirksam. Vor diesem Zeitpunkte darf mit der Benützung nicht begonnen werden.

Auf die Erteilung der Benützungsbewilligung besteht kein Rechtsanspruch.

- (2) Die Benützungsbewilligung ist unübertragbar und jederzeit widerruflich, sofern sich nicht aus der Natur der Benützung etwas anderes ergibt. Sie kann an die Einhaltung von Bedingungen gebunden werden. Erlischt die Benützungsbewilligung, hat derjenige, dem sie erteilt wurde (Benützungsberechtigter) binnen 3 Monaten nach dem Erlöschen alle Einrichtungen zu beseitigen, die auf Grund der Benützungsbewilligung hergestellt worden sind.
- (3) Soweit durch die im Abs. 1 umschriebene Benützung das Privatrecht eines Dritten berührt wird, ist dessen Zustimmung bei der Einbringung des Ansuchens um die Benützungsbewilligung schriftlich nachzuweisen.
- (4) Die Benützung darf nur in einer der Benützungsbewilligung entsprechenden Weise vorgenommen werden. Jede beabsichtigte Änderung ist vorher dem Magistrat schriftlich anzuzeigen. Der Magistrat hat dem Benützungsberechtigten binnen 4 Wochen schriftlich bekanntzugeben, ob er der Änderung zustimmt oder ob der Benützungsberechtigte für die beabsichtigte Änderung neuerlich um eine Benützungsbewilligung anzusuchen hat. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn in der angeführten Frist keine sol-

che Verständigung erfolgt.

(5) Die Benützungsbewilligung hat zu enthalten: Name, Beruf und Anschrift des Benützungsberechtigten, die genaue Bezeichnung der Benützung (Benützungsart nach Tarif), die Angabe, für welche Zeit die Benützungsbewilligung erteilt wird (auf bestimmte oder unbestimmte Zeit), die Bedingungen, die Höhe der Gebrauchsgebühr mit der Angabe, ob die Gebühr einmalig oder laufend zu entrichten ist, den Zahlungstermin, einen Hinweis auf die Bestimmungen des Abs.2 sowie die Rechtsmittelbelehrung.

2.) Auskunftspflicht und Kontrolle.

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, von denen aus die Benützung von öffentlichem Gemeindegut und des darüber befindlichen, für den Gemeingebrauch in Betracht kommenden Luftraumes in der in dieser Kundmachung angeführten Weise stattfindet, sowie deren Bevollmächtigte sind verpflichtet, der Gemeinde auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, die zur Bemessung der Abgabe sowie zur Feststellung des Abgabepflichtigen von Belang sind.

(2) Der Magistrat ist berechtigt, die Einhaltung der Bestimmungen des zitierten Landesgesetzes und dieser Kundmachung durch amtlich legitimierte Organe der Gemeinde zu überprüfen.

(3) Personen, die Gemeindegut und den darüber befindlichen, für den Gemeingebrauch in Betracht kommenden Luftraum in einer in dieser Kundmachung umschriebenen Art benutzen, sind verpflichtet, den amtlich legitimierten Organen der Gemeinde auf Verlangen nachzuweisen, daß ihnen hiezu die Benützungsbewilligung erteilt worden ist und alle zur Bemessung der Abgabe erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

3.) Rechtsmittel.

(1) Die auf Grund dieser Kundmachung ergehenden Bescheide können, sofern sie die Abgabe betreffen, nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Feber 1949, BGBl. Nr. 60, über das Rechtsmittelverfahren in Abgabensachen (Abgabenrechtsmittelgesetz) durch die dort vorgesehenen Rechtsmittel angefochten werden.

(2) Für lediglich die Benützungsbewilligung betreffende Bescheide des Magistrates gilt der in der Gemeindeordnung vorgesehene Instanzenzug des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde.

4.) Verjährung des Bemessungsrechtes.

Das Recht der Gemeinde zur Bemessung der Abgabe beträgt 5 Jahre, bei hinterzogenen Beträgen 10 Jahre. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ablaufe des Jahres, in dem der Abgabeanspruch entstanden ist.

5.)

Diese Kundmachung tritt mit dem auf die Veröffentlichung derselben folgenden Monatsersten inkraft.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiez zu jemand das Wort, da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kokesch um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h :

43.) Ha-135/53 Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria"

Ich habe Ihnen einen Antrag betreffend die Gewährung eines Darlehens an die Wohnungsgenossenschaft Styria vorzulegen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 6. 3. 1953, Zl. Ha 135/53, mittels welchem der Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" reg. Gen.m.b.H. in Steyr, zum Zwecke des Wohnbaues auf dem Gelände des ehemaligen Fischhubgutes E.Z.700 der Kat. Gem. Jägerberg unverzinslich ein Darlehen im Betrage von S 300.000 zu den gleichen Bedingungen wie

bereits einmal geschehen, aus dem Kredit für Wohnungsbau bei V.P. 620-969 o. H. als außerplanmäßige Ausgabe gewährt wurde, wird dieser Genossenschaft ein Vorschuß auf dieses zugesagte Darlehen zur Fertigstellung des Wohnblockes 2 mit 10 3-räumigen Wohnungen auf der neuzubildenden Bauparzelle 129/1 der E.Z. 700 Kat. Gem. Jägerberg im Betrage von S 200.000.-- (in Worten: Schilling zweihunderttausend) bewilligt, welcher Betrag sofort zur Auszahlung gelangen kann.

Dieser Beschluß wird gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr durch den Stadtrat gefaßt, obwohl die Angelegenheit in den Wirkungskreis des Gemeinderates fällt, weil die Entscheidung des Gemeinderates ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden kann, es sich also um einen dringlichen Fall, nämlich Fertigstellung von 10 Wohnungen noch in diesem Jahre handelt.

Der Beschluß ist jedoch dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen, wobei auch der Stadtrat zu ermächtigen wäre, die näheren Darlehensbedingungen festzusetzen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.
Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

44.) ÖAG-3339/53 Auflassung von 175 m² öffentlichen Gutes und
Überführung in den Privatbesitz der Wohn- und
Siedlungsgenossenschaft "Styria".

Mein zweiter und letzter Antrag beschäftigt sich mit der Rückgabe von öffentlichem Gut an die Wohnungsgenossenschaft Styria. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der kostenlosen Rückübertragung eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle 969/1 der Kat. Gemeinde Jägerberg (Ringweg - Siedlung Fischhub) im Ausmaß von rund 171 m² (im beiliegenden Lageplan rot angelegt) in den Privatbesitz der Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" reg. Gen. m. b. H. ii Steyr wird zugestimmt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es erhebt sich kein Widerspruch, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Frau Kalss um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Margarete Kalss:

45.) SchuIV-3388/53 Ankauf von 2 Nähmaschinen für die städt. Frauenberufsschule Steyr.

Als ersten Antrag habe ich den Ankauf von 2 Nähmaschinen für die städt. Frauenberufsschule zu bringen. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 2 Pfaff-Nähmaschinen für den Nähunterricht in der Städt. Frauenberufsschule Steyr wird ein Betrag von S 11.380.- (Schilling elftausenddreihundertachtzig) aus V.P. 242-50 IX / b.A. bewilligt. Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

46.) Zl. 5788/52 Instandsetzung des Trauungssaales im Objekt Berggasse 2 und Adaptierung von weiteren Kanleiräumen für das Standesamt und das Schulamt.

Als zweiten Antrag habe ich einen Antrag über die Instandsetzung des Trauungssaales und die Schaffung von Kanzleiräumen für das Standesamt und Schulamt zu bringen. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Schaffung von weiteren Kanzleiräumen für das Standesamt und Stadtschulrat für Steyr Stadt und Steyr Land und für die Adaptierung des Trauungssaales (Isolierung) wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Abteilung VI vom 28. August 1953, Zl. 5788/52 S 45.500.-- als überplanmäßige Ausgabe bei der V.P. SN II 341 bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist aus den Mehreinnahmen der allgemeinen Deckungsmittel zu nehmen.

Die Vergabe der Arbeiten ist wie folgt durchzuführen:

1. Hafnerarbeiten - Firma Josef Stieger
2. Änderung der Beleuchtungs-Anlage - Firma Fritz Berger
3. Erweiterung der Zentralheizungs-Anlage - Firma Kriszan
4. Bitumen-Isolierung - Firma Wurmböck, Linz
5. Eingerüstung der Kapelle - Firma Josef Weidinger
6. Herstellung des Gipsaufzuges - Firma Streicher, Linz
7. Malerarbeiten in der Kapelle - Firma Kuffner
8. die Bauarbeiten und übrigen Leistungen - Abteilung VII
(Städt. Wirtschaftshof).

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht jemand das Wort, das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Krenn um den nächsten Tagsordnungspunkt.

Berichterstatter Gemeinderat Josef K r e n n :

47.) ÖAG-3752/53 Ankauf von Schiffbodenbrettern auf Lager
Städt.wi.Hof. des Städt. Wirtschaftshofes.

Für den Städt. Wirtschaftshof sollen Schiffbodenbretter angekauft werden. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 8 cbm Schiffbodenbrettern, 12 cm breit, 24 mm stark, 5 m lang, zum Preise von S 1.200,-- pro cbm ab Werk wird der Betrag von S 10.000,-- (Schilling zehntausend) bei V.P. 601-55-a/o. H. freigegeben. Der Lieferauftrag ist an die Firma J. Weidinger, Sägewerk in Steyr, zu erteilen.

Gemäß § 51 Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit ermächtigt, den notwendigen Ankauf unverzüglich zu tätigen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Keine Wortmeldung, der Antrag ist angenommen. Bitte um den nächsten Punkt.

48.) ÖAG-772/53 Ankauf von Zement auf Lager des Städt. Wirtschaftshofes.

Ein weiterer Antrag beschäftigt sich mit dem Zementankauf für den Städt. Wirtschaftshof. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 60.000 kg Zement, beziehbar in Teilmengen zu je 10.000 kg bei anfallendem Bedarf bei der Firma Hofer, Eisenhandlung, Steyr, für das Lager des Städtischen Wirtschaftshofes und für die Zufuhr dieser Ware bis zum Lager, wird aus V.P. 601-55-a VII/bA der Betrag von S 28.000,-- freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es wird kein Einwand erhoben, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Maurer, anstelle des entschuldigten

Gemeinderates Knaller um das nächste Referat.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r anstelle des
entschuldigten Gemeinderates Rudolf Knaller.

49.) ÖAG - 916/53 Installation einer Wasserleitung in der
Wasserwerk Schlüsselhofgasse.

Der jetzt vorliegende Antrag beschäftigt sich mit der Installati-
on der Wasserleitung in der Schlüsselhofgasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Installation einer öffentlichen Wasserleitung in der
Schlüsselhofgasse , und zwar zwischen Rennbahn und Schlüsselhof-
hofgasse, wird der Betrag von

S 11.000.-- (elftausend)

bei VP 725 - 95 a. o. H. 1953 unter der Voraussetzung freigegeben,
daß durch die Interessenten an dieser Wasserleitung die Grabar-
beiten und ein Kostenbeitrag von S 1.400.-- übernommen wird.

Der Barkostenbeitrag der Interessenten im Betrage von S 1.400.--
ist bei VP 725 - 55 a. o. H. zu vereinnahmen.

Die hiefür benötigten Eternitrohre sind bei der Fa. Hatschek
in Vöcklabruck nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. III
vom 7. Juli 1953 anzukaufen. Die Installation der Wasserleitung
ist in Eigenregie durchzuführen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht jemand das Wort, das ist nicht der Fall, der Antrag ist
angenommen. Bitte um den nächsten Punkt.

50.) ÖAG- 60/53 Anschluß der Liegenschaften Hirtmayr und Legat
ÖAG -623/53 an die städt. Wasserleitung.
Wasserwerk

Mein nächster Antrag beschäftigt sich ebenfalls mit Wasserleitungsanschlüssen. Er lautet :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Wasserleitungsanschluß an die an der Ennsersstraße gelegenen Grundstücke, und zwar:

- a) Grundparzellen 1170/2 und 1770/3 des Baumeisters L. Hirtmair,
 - b) Grundparzelle 1769/2 des Karosseriespenglers Walter Legat
- nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 9. 2. 1953, wird bei VP 725 - 95 a. o. H. / 1953 der Betrag von

S 10.000.--

freigegeben.

Die Bürgermeisterentschließung vom 15. April 1953 in demselben Umfange wird hiermit genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ein Widerspruch wird nicht erhoben, der Antrag ist angenommen.
Ich bitte um Ihr weiteres Referat.

Berichterstatter Gemeinderat Alois Maurer :

51.) En - 3221/53 Kabelverlegung und Installation der Straßenbeleuchtung in der Haratzmüllerstrasse zwischen der Johannesgasse und dem Grundstück Sommerhuber.

Ein Antrag betrifft die Kabelverlegung und Installation der Strassenbeleuchtung in der Haratzmüllerstrasse zwischen Johannesgasse und Sommerhuber. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Kabelverlegung und die Installation der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Haratzmüllerstrasse im Teilstück zwischen Johannesgasse und dem Grundstück Haratzmüllerstraße 26

(Sommerhuber) wird der Betrag von

S 21.000.--

bei VP 711 - 92 o. H. 1953 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die Vergabe der einschlägigen Aufträge hat an die Firma Elektro-Bau zu erfolgen.

Gemäß § 51, Punkt 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird das Stadtbauamt wegen Dringlichkeit ermächtigt, die einschlägigen Arbeiten sogleich einzuleiten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Gegeneinwendungen werden nicht erhoben, der Antrag ist angenommen. Bitte um den nächsten Punkt.

52.) En - 2599/53 Kabelverlegung und Installation der Straßenbeleuchtung in der verlängerten Pachergasse über die Haratzmüllerstraße bis zur Grenzgasse.

Ein zweiter Antrag betrifft ebenfalls die Installation der Straßenbeleuchtung in einem Teilstück der Haratzmüllerstraße. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Kabellegung in der verlängerten Pachergasse von der Obushaltenstelle über die Haratzmüllerstraße bis zur Grenzstraße und für die Installation der Straßenbeleuchtung auf dieser Strecke wird nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses vom 2. 6. 1953 durch die Firma Elektrobau-A. G. in Steyr zum Anbotspreise von S 86.286.-- als überplanmäßige Ausgabe bei VP 711 - 92 / bA o. H. 1953 der Betrag von

S 95.000.--

einschließlich einer Sicherstellung für unvorhergesehene Ausga-

ben bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen der allgemeinen Deckungsmittel vorzunehmen.

Gemäß § 51, Pkt. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit infolge der Notwendigkeit, die gegenständlichen Arbeiten gemeinsam mit dem E-Werk auszuführen, der Magistrat ermächtigt, das Nötige zur Inangriffnahme derselben und Flüssigmachung der notwendigen Mittel zu unternehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es erhebt niemand Einwendungen, daher ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Johann Moser.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Moser:

53.) ÖAG-2969/53 Ankauf von Rüstpfosten auf Lager des städt. Städt.Wi.Hof. Wirtschaftshofes.

Für den städt. Wirtschaftshof mußten verschiedene Pfosten angekauft werden. Der diebbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 18. Juni 1953, womit zum Ankauf von

150 m² Pfosten 40 mm stark und
30 Stk. Staffeln 10/10 cm 5 - 6 m lang

bei der Fa. Bittermann, Sägewerk, Steyr, lt. Offert vom 18. 6. 1953 zusammen 7.8 m³ Schnittmaterial a S 700.-- ab Säge, einschließlich für Zufuhr der Betrag von

S 5.600.--

bei V. P. 601 - 55 - a VII/bA freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht jemand das Wort, das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

54.) ÖAG-3348/53 Ankauf von weißen Straßenmarkierungssteinen
Städt. Wi. Hof. auf Lager des Städt. Wirtschaftshofes.

Der nächste Antrag beschäftigt sich ebenfalls mit der Ergänzung des Lagerbestandes des städt. Wirtschaftshofes und zwar sollen Straßenmarkierungssteine beschafft werden. Der Antrag des Stadtrates lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 6.500 Stück weißen Straßenmarkierungssteinen der Größe 10/10/8 cm auf Lager des städt. Wirtschaftshofes zum Preise von S 2.90 je Stück und zusätzlich von S 0.10 Transportspesen je Stück wird der Betrag von

S 19.500.--

bei V.P. 662-66 /bA freigegeben. Der Lieferauftrag ist an die Firma Gall und Klementsitsch in Villach zu vergeben.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht jemand das Wort, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Pöschl um den nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatte Gemeinderat Josef Pöschl :

55.) SchuVI-2637/53 Leistung einer Bürgschaft für den Verein zur
Förderung der Bundesgewerbeschule in Steyr.

Es ist jedem bekannt, dass die Bundesgewerbeschule Steyr alljährlich tüchtige Facharbeiter hervorbringt. Die Schule ist an die O.Ö. Landesregierung um Gewährung eines Darlehens herangetreten und ersucht die Gemeinde Steyr um Übernahme der Bürgschaft.

Der vorliegende Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Übernahme der Bürgschaft der Gemeinde Steyr für das vom Verein zur Förderung der Bundesgewerbeschule in Steyr zum Ausbau eines Schülerinternates beim Land Oberösterreich aufzunehmende Darlehen von S 100.000.-- mit einer Tilgung durch jährliche Raten von je S 10.000.-- wird genehmigt.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat ermächtigt, die Bürgschaftserklärung ordnungsgemäß auszufertigen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung wird von niemand erhoben, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

56.) ÖAG-3188/53 Stundung eines Darlehens der städt. Unternehm-
Städt. Untern. mungen.

Dieser Antrag beschäftigt sich mit einer Darlehensstundung der städt. Unternehmungen. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Feber 1952 wird den Städtischen Unternehmungen der Stadt Steyr die Abstattung der Darlehensrestschuld von S 30.000.-- bis 1. Jänner 1955 gestundet.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herr Kollege Pöschl wollen Sie auch die Anträge des entschuldigten Gemeinderates Dipl. Ing. Pönisch bringen.

Berichterstatte Gemeinderat Josef Pöschl, anstelle des entschuldigten Gemeinderates Dipl.Ing. Johann Pönisch.

57.) Bau3-3634/53 Gewährung eines Darlehens an die Post zur Kabellegung am Stadtplatz.

Die Post ist an die Gemeinde um Gewährung eines Darlehens zur Kabelverlegung am Stadtplatz herangetreten. Der Antrag, für den ich um Ihre Zustimmung ersuche, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg in Linz ist auf ihren Antrag vom 28. Juli 1953 zur Finanzierung ihrer Kabellegung am Stadtplatz in Steyr ein Darlehen bis zu S 30.000.-- als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 911 - 85 o. H. zu gewähren. Die Deckung hat durch Entnahme aus den Rücklagen zu erfolgen. Die Rückzahlung des Darlehens hat innerhalb des Rechnungsjahres 1954 zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um ihren zweiten Punkt.

58.) Pers 491/53 Bewilligung eines Zuschusses zur Durchführung der Betriebsausflüge 1953.

Für die Betriebsausflüge im Jahre 1953 hat die Personalvertretung um die Gewährung eines Zuschusses angesucht. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Betriebsausflüge für die Bediensteten des Magistrates im Jahre 1953 wird der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Ortsgruppe Steyr, der Betrag von S 20.000.-- (Schilling zwanzigtausend) aus V.P. 010-14 o. H. freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Hochmayr anstelle des entschuldigten Gemeinderates Riha um den nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter Gemeinderat Josef H o c h m a y r anstelle
des entschuldigten Gemeinderates Karl Riha.

59.) Ha-3729/53 Bewilligung eines Nachtragskredites für
die Straßenasphaltierung.

Mit dem vorliegenden Antrag soll ein Nachtragskredit für die Straßenasphaltierung bewilligt werden. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Straßenasphaltierung im Jahre 1953 wird eine weitere überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 712-54 o. H. von S 100.000.-- (Schilling einhunderttausend) bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

60.) Zl. 3776/52 Bewilligung von Mehrkosten für die Pflasterung
der Sierningerstrasse vom Roten Brunnen bis
zum Direktionsberg.

Mit dem jetzt vorliegenden Antrag sollen entstandene Mehrkosten, welche bei der Pflasterung der Sierningerstrasse entstanden sind, gedeckt werden. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vom 1. September 1953 lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Berücksichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. September 1952, womit im Gegenstande bereits S 240.000.-- freigegeben wurden, und unter teilweiser Bestätigung der Bürgermeisterentschließung vom 8. 11. 1952 werden die Kosten für die Pflasterung der Sierningerstrasse im Baalos zwischen Roten Brunnen und Direktionsberg mit S 442.939.60 genehmigt und aus dem für das Rechnungsjahr 1952 hiefür vorgesehenen Kredit bei VP 662-91 a.

o. H. ein Betrag von	S 182.200.--
und	S 2.186.58
für Mehrforderungen infolge Lohnerhöhungen,	
zusammen also	S 184.386.58
freigegeben.	

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ein Widerspruch wird nicht erhoben, demnach ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Raab um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Johann R a a b :

61.) Bau5-918/53 Einbau einer Zentralheizung in der Wehrgrabenschule.

Auch in der Wehrgrabenschule solle eine Zentralheizung eingebaut werden . Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Einbau einer Zentralheizung mit Ölfeuerung in der Wehrgrabenschule wird der Betrag von	S 370.000.--
bei VP 211 - 97 a. o. H. 1953 freigegeben und	
weilers der Betrag von	S 30.000.--
als überplanmäßige Ausgabe bei derselben VP bewilligt, sodaß zum angegebenen Zwecke ein Gesamtbetrag von	S 400.000.--
ausgeworfen wird.	

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von S 30.000.-- ist aus Rücklagen zu nehmen.

Auf Grund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses sind die einschlägigen Arbeiten nach Maßgabe der gelegten Angebote und des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 29. Juni 1953 wie folgt zu vergeben:

1. Die Warmwasser- und Pumpheizungsanlage der Fa. Kriszán,
2. die Ölfeuerung der Fa. Kriszán bei gleichem Preis wie Mödl,
3. die Baumeisterarbeiten der Fa. Adami,
4. die Malerarbeiten der Fa. Grillmayr,
5. die Elektroarbeiten der Fa. Elektrobau.

Gemäß § 51, Punkt 3 des Gemeinderatesstatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, die notwendigen Mittel hierfür flüssig zu machen und die Arbeiten unverzüglich in Auftrag zu geben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.

62.) Zl. 4368/52 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffen
die Beleuchtung der Enns- und Steyrbrücke.

Der zweite Antrag betrifft eine Ergänzung eines früheren Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Beleuchtungsanlage auf der Enns- und Steyrbrücke. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. März 1953 wird für die Brückenbeleuchtung an der Enns- und Steyrbrücke in Verlängerung des Straßenzuges Zwischenbrücken ein weiterer Betrag von

S 11.000.--

bei VP. 711 - 92 o. H. 1953 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt, sodaß sich die Gesamtkosten für die gegenständlichen Arbeiten nunmehr auf S 35.000.-- belaufen.

An dem Stadtratsbeschluss vom 10. März 1953 über die Vergabe dieser Arbeiten an die Firma Fritz Berger tritt keine Änderung ein.

Gemäß § 51, Pkt. 3. des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen zur Inangriffnahme der Arbeiten zu treffen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es erfolgt keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Sieberer um den nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatte Gemeinderat Michael Sieberer:

63.) Zl. 2702/50 Mängelbehebungen bei der Industriehalle.

Bei der Industriehalle haben sich verschiedene bauliche Mängel ergeben. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Mängelbehebung im Zuge des Volkskino-Umbaues nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 2. Juni 1953 wird der Betrag von

S 34.539.35

einschließlich der Sicherheitsreserve von 10% der Offertpreise aus VP SN II - 341 BA freigegeben.

Die notwendigen Arbeiten sind wie folgt zu vergeben:

1. Die Begehbarmachung des Zwischenbodens durch Laufstege einschließlich der erforderlichen Einstiegsöffnungen und deren feuersichere Verschließungsmöglichkeit an die Firma Josef Weidinger in Steyr,

2. die Behebung der Schäden an der Malerei bzw. am Plattenbelag mittels Hermaltex-Platten der Firma Heinz Grillmayer in Steyr,
3. und 4. Die Änderung der Entlüftungsanlage und die strömungstechnischen Änderungen der Heizungseinlaß- und Abzugsöffnungen der Firma Kriszan.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit ermächtigt, die Arbeitsaufträge sofort zu vergeben und die notwendigen Mittel flüssig zu machen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher.

Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.
Ich bitte um den nächsten Punkt.

64.) Zl. 523/51 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend
die Übernahme der Wasserleitungen in den Sied-
lungen Neulust und Ennserstrasse in das Gemein-
deigentum.

Die bereits beschlossene Übernahme der Wasserleitungen in der Siedlung Neulust und Ennserstrasse in das Gemeindeigentum erfordert folgenden ergänzenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Mai 1952 wird den beiden gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften, und zwar der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr und der Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria", Steyr, insgesamt ein Betrag von S 43.853,14 für die Kosten der erstellten Wasserleitungen bewilligt, wobei die Zahlung an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr zu erfolgen hat und die Verteilung

den beiden Genossenschaften überlassen bleibt.

Der Betrag von S 43.853,14 ist aus V. P. 725-95 a.o.H. freizugeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht . Der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Schierl um den nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatte Gemeinderat Josef Schierl :

65.) Bau3-2533/53 Herstellung der Gehsteige in der Wehrgrabengasse zwischen Schwimmschule und Annabrücke.

Es liegt folgender Antrag über die Herstellung der Gehsteige in der Wehrgrabengasse zwischen Schwimmschule und Annabrücke vor:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Herstellung der Gehsteige in der Wehrgrabengasse beiderseits des Fahrweges zwischen Schwimmschule und Annabrücke und für die Oberflächenbehandlung dieser Gehwege mit Kaltasphalt wird der Betrag von

S 70.000.--

bei V.P. 662-936 o. H./53 freigegeben.

Im Bereiche des Volksschulgebäudes in der Wehrgrabengasse hat die Gehsteigherstellung erst nach Einbau der Heizungsanlage in das besagte Schulgebäude zu erfolgen.

Die Arbeiten sind dem städtischen Wirtschaftshof zu übertragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ein Widerspruch wird nicht erhoben, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte um den nächsten Punkt.

66.) Bau6-3074/53 Verlegung eines Kanals am Rennbahnweg
(Weidingerberg).

Die Kanalverlegung am Rennbahnweg entlang des Gebäudes der Ennsbauleitung zur Enns soll vom städt. Wirtschaftshof durchgeführt werden. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Kanalisierung zwischen dem Rennbahnweg (Weidingerberg) bis zur Enns entlang der Anlagen der Ennsbauleitung im Ausmaß von ca. 100 lfd. m durch den städtischen Wirtschaftshof wird der Betrag von

S 17.000.--

als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 713-95 o. H. (neu) bewilligt Die Deckung ist durch Einsparung bei V.P. 713-91 o. H. (Entlastung Kanal Münchenholz) zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Schmiedberger um den nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter Gemeinderat Franz S c h m i e d b e r g e r :

67.) Zl. 6385/48 Erhöhung der Feuerversicherung für das
städt. Materiallager.

Die Feuerversicherung für das Materiallager bedurfte einer Erhöhung. Der Antrag des Stadtrates vom 27. Mai 1953 lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Erhöhung des Versicherungswertes des städtischen Material-

lagers in der Versicherungspolizze der Wiener-Städtischen-Wechselseitigen-Versicherungsanstalt Nr. 105/3280 von derzeit S 560.000.-- auf S 1,150.000.-- nach Maßgabe der Amssberichte des städtischen Wirtschaftshofes vom 30. April 1953 und 13. Mai 1953 mit einer Steigerung der Jahresprämie auf 4,595.40 und einer Vertragsdauer von 10 Jahren wird genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung wird nicht erhoben, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

68.) ÖAG-2940/53 Ankauf von Schnittmaterial auf Lager des
Städt. Wi. Hof. Städt. Wirtschaftshofes.

Zur Ergänzung des Lagerbestandes des städt. Wirtschaftshofes muß Schnittholz angekauft werden. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Ergänzung des Lagerbestandes an Schnittmaterial (Bauware) wird der Betrag von

S 6.500.--

bei VP. 601-53-a-VII-bA freigegeben.

Der Lieferauftrag ist nach Maßgabe des Kostenvoranschlages vom 6. Feber 1953 der Fa. Ludwig Bittermann in Steyr zu übertragen.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr, wird der Magistrat wegen Dringlichkeit ermächtigt, den Lieferauftrag sofort zu vergeben und die dafür notwendigen Mittel flüssig zu machen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es wünscht zu diesem Antrag niemand das Wort, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Wechselberger um den nächsten Tagesordnungspunkt.

69.) ÖAG-2627/53 Verlegung einer Wasserleitung zu den Häusern
Wasserwerk Steinerstrasse 10 - 16.

Ich bringe einen Antrag über die Verlegung einer Wasserleitung zu den Häusern Steinerstrasse 10 - 16:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Verlegung der Wasserleitung zu den Häusern Steinerstrasse 10 - 16 wird der Betrag von S 14.000.-- (Schilling vierzehntausend) aus V.P. 725-95 a. o. H. freigegeben.

Die Anschaffung der Rohre hat bei der Firma Hatschek, Vöcklabruck, zu erfolgen.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit ermächtigt, die Arbeiten sofort durchzuführen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

70.) Zl. 736/52 Genehmigung von Mehrkosten für die Planierung
des ehemaligen Formierungsplatzes bei der
Artilleriekaserne.

Der nächste Antrag betrifft die Genehmigung von Mehrkosten für die Planierung des Formierungsplatzes bei der Artilleriekaserne. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zusätzlich zu dem bereits mit Stadtratsbeschluss vom 14. April 1953 für die Planierung des ehemaligen Formierungsplatzes bei der Artilleriekaserne in Steyr ausserplanmässig bewilligten

Betrag von S 5.000.-- werden die hiemit erwachsenen Mehrkosten von

S 7.700.-- (siebentausendsiebenhundert)

bei VP 721 - 90 o. H. / 1953 als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung ist durch Einsparung bei VP 721 - 50 o. H. / 1953 zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt, nein, dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen. Ich möchte betonen, daß es sich bei den Planierungsarbeiten bei der Artilleriekaserne nicht um die Herrichtung eines Aufmarschgebietes handelt, sondern dies für die Herrichtung eines Gebietes zur Abhaltung der Jahrmärkte geschieht. (Allgemeine Heiterkeit)
Bitte Herr Gemeinderat Wechselberger!

Gemeinderat Georg Wechselberger:

Ich möchte im Namen verschiedener Interessenten anfragen, ob die S 1.400.--, welche für die Wasserleitungseinleitung von einzelnen Interessenten und zwar von Rudolf & Prohaska, bzw. von Fitschek bezahlt wurden, eine Anschlußgebühr darstellen. Verschiedene Personen sind nämlich der Meinung, daß sie nun bei weiteren Anschlüssen eine Rückvergütung verlangen können.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Diese Gebühr wurde seinerzeit einvernehmlich geregelt. Es wird Ihnen bekannt sein, Herr Kollege, daß wir S 200.000.-- darauf gezahlt haben, wir zahlen nichts zurück. Diese S 1.400.-- stellen nur einen kleinen Teil unserer Kosten dar. Bitte Herrn Zöchling um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Zöchling:

71.) Zl. 1232/51 Neuerliche Freigabe des für die Anschaffung

von Röntgendiagnostik-Zubehör bewilligten
Betrages.

Für die Anschaffung von Röntgendiagnostik-Zubehör soll neuerlich ein Betrag freigegeben werden. Der Antrag des Stadtrates vom 9. Juni 1953 lautet.

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Wegen Nichtkonsumierung im Rechnungsjahr 1952 der bereits mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. 9. 1952 freigegebenen Mittel für die bei der Fa. Siemens-Reininger-Werke A.G. bestellten Röntgen-Diagnostik-Zubehöre wird der Betrag von

S 15.000.-- (Schilling fünfzehntausend)

zum oben angegebenen Zweck nunmehr neuerlich als überplanmäßige Ausgabe bei der VP 500 - 96 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ein Widerspruch wird nicht erhoben, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

72.) GHJ1-3598/53 Anschaffung von Einrichtungsgegenständen
für das Hilfsarztzimmer und den klinischen
Untersuchungsraum der Gesundheitsabteilung.

Mein letzter Antrag betrifft die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Gesundheitsabteilung. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Einrichtung des Hilfsarztzimmers und des klinischen Untersuchungsraums werden bei der Firma Scherzinger & Co.,

Wien VI., Gumpendorfer-Straße 47, die im Amtsbericht der Gesundheitsabteilung vom 25. Juli 1953 aufgezählten Gegenstände bestellt und hiefür der Betrag von S 6.000.-- (Schilling sechstausend) bei V.P. 500-95 o. H. freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen. Meine Damen und Herren, die öffentliche Sitzung ist zu Ende. Ich unterbreche für drei Minuten, wir haben noch einen Punkt in vertraulicher Sitzung zu erledigen.

Vertrauliche Sitzung:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich eröffne die vertrauliche Sitzung und bitte Herrn Kollegen Wabitsch um sein Referat.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

73.) Gem. III - 739/53 Gewährung einer Abgabenstundung.
Gem. 3197/53.

Sehr verehrter Gemeinderat !

Infolge seiner tristen Lage hat der Gastwirt Nagl um Stundung und Gewährung von Ratenzahlungen seiner ausständigen Gemeindeabgaben ersucht. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die aufgelaufenen Rückstände des Gastwirtes Anton Nagl in Steyr, Kollergasse 1, an Grundsteuer, Kehrichtabfuhrgebühr, Lohnsummensteuer, Getränkesteuer, Wasserleitungsgebühr und Säumniszuschlägen laut dem Amtsbericht des Stadtrechungsamtes vom 1. Juli 1953 im Betrage von S 7.333.34 sind bis 1. Oktober 1953 zu stunden.

Weiters wird dem Abgabenschuldner die Abstattung dieser Abgabenrückstände in sechs monatlichen gleichen Raten, beginnend ab 1. Oktober 1953, fällig jeweils am 1. der betreffenden Monate, bei Terminsverlust für den Fall des Verzuges mit einer Ratenzahlung bewilligt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es ist dies keine weltbewegende Sache. Aber vielleicht wäre es für diesen Geschäftsmann doch unangenehm gewesen, wenn diese Sache in öffentlicher Sitzung behandelt worden wäre. Wünscht jemand hiezu das Wort ? Nein, daher ist der Antrag angenommen. Ich danke für Ihr Erscheinen.

Ende der Sitzung 18,15 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:



Die Schriftführer:


